



# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 43 | Freitag, den 10. Mai 2024 | Nr. 508

Erscheint immer  
am zweiten Freitag  
des Monats



*Im April wurde in Großenseebach am Sportplatz die neue Multisportanlage eröffnet. Hier können Basketball, Fußball, Badminton, Handball, Volleyball und weitere Sportarten gespielt werden. Die Anlage ist ab sofort für alle Interessierten nutzbar. Dabei bittet die Gemeinde Großenseebach um pflegliche Benutzung.*



Gemeinde  
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft  
Heßdorf



Gemeinde  
Heßdorf

## Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: .....info@vg-hessdorf.de

Internet: ..... www.vg-hessdorf.de



## Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1,  
91091 Großenseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: ..... 09135 / 73 73 9-14

Fax:..... 09135 / 73 73 9-54

E-Mail:..... info@grossenseebach.de

Internet: .....www.grossenseebach.de

## Redaktionsschluss

Annahmeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

**Dienstag\*, 28.05.2024 (12.00 Uhr)**

(\*vorgezogen wegen Feiertag/  
Brückentag (Himmelfahrt)

für die Ausgabe Juni,  
die am 07.06.2024 erscheint

**Mittwoch, 26.06.2024 (12.00 Uhr)**

für die Ausgabe Juli,  
die am 12.07.2024 erscheint

**Ansprechpartner Redaktion**

Marc Brehme, Anja Gerischer,  
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 09135/73739-48 bzw. -43

E-Mail:

mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

**Ansprechpartner Anzeigen**

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich

**Anzeigenverkauf**

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

## Verwaltung am 10. & 31. Mai 2024 geschlossen



Die Verwaltung weist darauf hin, dass die **Rathäuser und Bauhöfe am Freitag, 10. Mai 2024** (Brückentag nach Himmelfahrt) und **Freitag,**

**31. Mai 2024** (Brückentag nach Fronleichnam) **geschlossen** sind.

Wir bitten freundlichst um Beachtung und wünschen schöne Feiertage.

## VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg\_hessdorf 

## Impressum

### Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5,  
91093 Heßdorf,

Tel. 09135 73739-0,

Fax 09135 73739-10,

info@vg-hessdorf.de

**Redaktionsleitung:** Marc Brehme

### Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:

Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:

Erster Bürgermeister Horst Rehder

Gemeinde Großenseebach:

Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

**Titelbild:** VG Heßdorf/Brehme

### Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

### Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Verbreitungsweise:**

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. [www.wittich.de/agb](http://www.wittich.de/agb)



## Amtliche Nachrichten

### BEKANNTMACHUNG

## **Verbandssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund**

Aufgrund der Art. 18, 19 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) gibt sich der Abwasserverband Seebachgrund folgende

### **Verbandssatzung:**

#### **I. Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 1**

##### **Rechtsstellung**

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Seebachgrund“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Heßdorf.

##### **§ 2**

##### **Verbandsmitglieder**

- (1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Großenseebach, die Gemeinde Heßdorf und der Markt Weisendorf.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; es bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grunde zu kündigen (Art. 46 Abs. 2 KommZG), bleibt unberührt.

##### **§ 3**

##### **Räumlicher Wirkungskreis**

- (1) Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder wie folgt:
  - a) im Falle der Gemeinde Großenseebach das Gesamtgemeindegebiet
  - b) im Falle der Gemeinde Heßdorf das Gebiet der Gemeindeteile Heßdorf, Unter-, Mittel- und Obermembach
  - c) im Falle des Marktes Weisendorf das Gebiet der Gemeindeteile Weisendorf, Mitteldorf, Neuenbürg, Reinersdorf, Reuth, Kairlindach, Sintmann, Sauerheim, Oberlindach und Schmiedelberg.

(2) Die Verbandsmitglieder sind mit folgenden Anschlusswerten am Zweckverband beteiligt:

**ab 01.01.2018:**

- <b>Gemeinde Großenseebach</b>	<b>4.200 EW<sub>60</sub></b>
- <b>Gemeinde Heßdorf</b>	<b>4.520 EW<sub>60</sub></b>
- <b>Markt Weisendorf</b>	<b>9.380 EW<sub>60</sub></b>
<b>Summe:</b>	<b>18.100 EW<sub>60</sub></b>

Für die zurückliegende Zeit gelten folgende Anschlußwerte:

bis 31.12.1994:

Gemeinde Großenseebach	2.500 EW <sub>60</sub>
Gemeinde Heßdorf	2.000 EW <sub>60</sub>
Markt Weisendorf	3.500 EW <sub>60</sub>
Summe:	8.000 EW <sub>60</sub>

01.01.1995 – 31.12.2001

Gemeinde Großenseebach	3.250 EW <sub>60</sub>
Gemeinde Heßdorf	2.750 EW <sub>60</sub>
Markt Weisendorf	6.000 EW <sub>60</sub>
Summe:	12.000 EW <sub>60</sub>

01.01.2002 – 31.12.2017

- Gemeinde Großenseebach	3.250 EW <sub>60</sub>
- Gemeinde Heßdorf	3.500 EW <sub>60</sub>
- Markt Weisendorf	7.250 EW <sub>60</sub>

Eine entwicklungsbedingte Veränderung der Anschlusswerte ist im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen möglich.

Dies bedingt eine Neuberechnung der Anschlusswerte.

(3) Die mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vereinbarte maximale hydraulische Überleitungsmenge teilt sich im Innenverhältnis der Verbandsmitglieder entsprechend den Anschlusswerten nach Absatz 1 auf.

(4) Die hydraulischen Abflüsse aus den Einzugsgebieten der Verbandsmitglieder ergeben sich auf Grundlage der in der Vergangenheit bei den bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen getroffenen Festlegungen sowie den Vereinbarungen zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden und der Stadt Erlangen wie folgt:

Gemeinde Weisendorf: 58,00 Liter je Sekunde zuzüglich 4,50 Liter je Sekunde für den Anschluss zusätzlicher Ortsteile gemäß den getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Markt Weisendorf und der Stadt Erlangen. In Summe somit 62,50 Liter je Sekunde.

Gemeinde Großenseebach: In Summe 29,00 Liter je Sekunde

Gemeinde Heßdorf: 30,50 Liter je Sekunde zuzüglich 20,00 Liter je Sekunde für den Anschluss des Einzugsgebietes Hannberg gemäß den getroffenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Erlangen. In Summe somit 50,50 Liter je Sekunde.

- (5) Vorhandene Reserven in Bezug auf die Kapazität des Verbandssammlers werden im Verhältnis der tatsächlich geleisteten Baukostenbeiträge am Verbandssammler aufgeteilt. Darüber hinaus benötigte Anschlusswerte müssen zwischen den Verbandsmitgliedern intern ausgeglichen werden.

## **§ 4**

### **Aufgaben und Befugnisse**

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe,

- a) zwischen Weisendorf und dem Gemeindeteil Dechsendorf der Stadt Erlangen einen gemeinsamen Abwasserkanal – Verbandssammler – zum Transport der anfallenden Abwässer der Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und zu erneuern;

Der zu diesem Zweck errichtete Verbandssammler zwischen Weisendorf und Erlangen-Dechsendorf ist im anhängenden Bestandslageplan, der Bestandteil dieser Verbandssatzung ist, dargestellt.

- b) die anfallenden Abwässer der Verbandsmitglieder in die Kläranlage der Stadt Erlangen überzuleiten.

Die Errichtung, Betreibung, Unterhaltung der Ortsnetze sowie deren Erweiterung und Erneuerung bleiben Aufgabe der Verbandsmitglieder.

- (2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.
- (3) Der Zweckverband hat nicht das Recht, Satzungen und Verordnungen zu erlassen.

## **II. Verfassung und Verwaltung**

### **§ 5**

#### **Verbandsorgane**

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende.

## § 6

### **Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied wird durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten. Die Zahl der weiteren Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach den Anschlusswerten, mit denen das Verbandsmitglied am Zweckverband beteiligt ist.  
Je volle **2000** EW<sub>60</sub> ergeben das Recht, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Eine Veränderung der Anschlusswerte nach § 3 Abs. 2 hat eine Neuberechnung der Vertreterzahl zur Folge.

- (3) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Verbandsräte können nicht untereinander Stellvertreter sein. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden, ist ein solcher noch nicht gewählt, der Aufsichtsbehörde, schriftlich zu benennen.
- (4) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; Entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluß der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

## § 7

### **Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen.
- (2) Die Einladung muß Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten mindestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- (3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

- (4) Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sind von der Sitzung vorher zu unterrichten; Abs. 2 gilt entsprechend.

## **§ 8**

### ***Sitzungen der Verbandsversammlung***

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

## **§ 9**

### ***Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung***

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist.

Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluß gefaßt werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Solange ein Verbandsmitglied keine anderen Vertreter bestellt hat, übt der erste Bürgermeister das Stimmrecht aller Vertreter aus. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Verbandsrat trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen.

Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächst höhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

- (5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verbandsräte, die einem Beschluß nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluß der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschriften sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

### **§ 10**

#### ***Zuständigkeit der Verbandsversammlung***

- (1) Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, der Verbandssatzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende selbständig entscheidet.
- (2) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
- a) die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
  - b) die Beschlußfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltsatzungen und die Aufnahme von Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung,
  - c) die Beschlußfassung über den Stellenplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm,
  - d) die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung,
  - e) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters und die Festsetzung von Entschädigungen,
  - f) die Bildung, Besetzung und Auflösung von Ausschüssen,
  - g) den Erlaß, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
  - h) die Beschlußfassung über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen, ihr nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Aufgaben; insbesondere ist sie zuständig für die Beschlußfassung über
- a) den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken,



- b) den Abschluß von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 5.000,00 € mit sich bringen,
- c) den Gesamtplan der im Haushaltsjahr oder in mehreren Haushaltsjahren durchzuführenden Unterhaltsarbeiten,
- d) die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter,
- e) die Übertragung weiterer Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung an den Verbandsvorsitzenden,
- f) die Übertragung von Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden auf den Geschäftsleiter.

### **§ 11**

#### ***Rechtsstellung der Verbandsräte***

- (1) Die Verbandsräte und der Verbandsvorsitzende sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte regelt der Zweckverband durch eine Entschädigungssatzung.

### **§ 12**

#### ***Wahl des Verbandsvorsitzenden***

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Der Verbandsvorsitzende soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.
- (3) Der Verbandsvorsitz soll einschließlich der Stellvertretung im Turnus unter den Verbandsmitgliedern wechseln.

### **§ 13**

#### ***Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden***

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er

erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.

- (3) Durch besonderen Beschluß der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 2 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter und laufende Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsführung des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.
- (5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 500,00 € mit sich bringen.

#### **§ 14**

#### ***Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden***

Für die Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters gilt § 11.

#### **§ 15**

#### ***Dienstkräfte des Zweckverbandes***

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

#### **§ 16**

#### ***Geschäfts- und Kassenführung***

- (1) Die Geschäfts- und Kassenführung des Zweckverbandes wird der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf übertragen.
- (2) Für die Aufwendungen der Geschäfts- und Kassenführung erhält die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf vom Zweckverband eine Entschädigung, die sich auf der Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme errechnet.

Das Nähere wird über eine gesonderte Vereinbarung geregelt.

### ***III. Wirtschafts- und Haushaltsführung, Verbandswirtschaft***

#### **§ 17**

#### ***Verbandswirtschaft***

Für die Verbandswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

## **§ 18** **Haushaltssatzung**

- (1) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- (2) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst vier Wochen nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung bekannt gemacht.

## **§ 19** **Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Verbandssammlers sowie für die Entrichtung von Baubeiträgen an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
- (3) Der Zweckverband ist nicht berechtigt, Darlehen aufzunehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist davon ausgenommen.

## **§ 20** **Investitions- und Betriebskostenumlage**

- (1) Die an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen zu leistenden laufenden Baubeiträge für die Erweiterung und Verbesserung der Abwasseranlage und die Aufwendungen für die Erweiterung und Erneuerung der verbandseigenen Anlagen (Sammler, Messbauwerke) werden auf der Grundlage des gemeindlichen Anschlußwertes nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

Die bisher von den einzelnen Verbandsmitgliedern erbrachten Investitionsumlagen entsprechend der Verbandssatzung vom 12.8.1987 werden nicht gegenseitig ausgeglichen.

- (2) Das an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zu zahlende laufende Benutzungsentgelt wird nach dem gleichen Maßstab auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufgeteilt, wie dieses dem Zweckverband vom Entwässerungsbetrieb berechnet wird. Abrechnungsdifferenzen werden im Verhältnis der tatsächlich angeschlossenen EW<sub>60</sub> aufgeteilt.
- (3) Die sonstigen laufenden Kosten (z.B. Unterhalt Verbandssammler, Messkosten, Verwaltungskosten) werden im Verhältnis der tatsächlich angeschlossenen EW<sub>60</sub> aufgeteilt.

- (4) Kosten, die nachweislich durch Verhaltensweisen von Verbandsmitgliedern verursacht werden, sind ausschließlich vom verursachenden Verbandsmitglied zu tragen. Dies gilt insbesondere für die Verantwortlichkeit von Zahlungen des Verbandes nach den Abwasserabgabengesetzen.

## § 21

### ***Festsetzung und Zahlung der Umlagen***

- (1) Die Investitionsumlage und die Betriebskostenumlage werden in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.
- (2) Die Umlagen werden vom Zweckverband unter Berücksichtigung der tatsächlich benötigten Kassenmittel von den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid angefordert (Umlagebescheid).
- (3) Die Umlagen werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Umlagebescheides zur Zahlung fällig.
- (4) Für rückständige Zahlungsverpflichtungen wird die bankübliche Verzinsung (Sollzins) berechnet.
- (5) Ist die Investitionsumlage oder die Betriebskostenumlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung die tatsächlich benötigten Kassenmittel von den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid anfordern. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr ist über die bereits geleisteten Zahlungen eine Abrechnung zu erstellen.

## § 22

### ***Jahresrechnung, Prüfung***

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vor.
- (2) Die Jahresrechnung ist von der Verbandsversammlung oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss binnen 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres örtlich zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus drei Verbandsräten.
- (3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.

## **IV. Änderung der Verbandssatzung, Auflösung**

### **§ 23**

#### **Änderung der Verbandssatzung, Auseinandersetzung**

- (1) Jede Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.
- (2) Im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes findet keine Auseinandersetzung statt.

### **§ 24**

#### **Auflösung**

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes erfordert einen einstimmigen Beschluß der Verbandsversammlung sowie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekannt zu machen.
- (2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übergehen, so haben sich die Verbandsmitglieder über die Übernahme der Bediensteten zu einigen.

## **V. Schlussvorschriften**

### **§ 25**

#### **Aufsicht, Schlichtung und Streitigkeiten**

- (1) Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Die technische Aufsicht obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung einberufen, wenn der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
- (3) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der

Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

## **§ 26** **Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Die Satzungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgeschriebenen Form auf diese Bekanntmachung hinweisen. Die Satzungen können bei der Geschäftsführung des Zweckverbandes eingesehen werden.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt anordnen.

## **§ 27** **Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung i.d.F. vom 01.01.2018 außer Kraft.

Heßdorf, 25. April 2024  
Abwasserverband Seebachgrund

gez.

**Karl-Heinz Hertlein**  
**Verbandsvorsitzender**



## Aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Wichtige Informationen zur Europawahl am 9. Juni 2024

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden von der Post bis spätestens 19. Mai 2024 an alle Wahlberechtigten in den Gemeinden zugestellt.

Sollten Sie bis Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag) noch keine solche Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben allerdings, wahlberechtigt zu sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Entweder unter Tel. 09135-737390 oder gerne auch per Mail an [wahlen@vg-hessdorf.de](mailto:wahlen@vg-hessdorf.de).

Mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie auch einen Wahlschein zur **Briefwahl** beantragen. Hierzu füllen Sie die Rückseite des Schreibens aus und werfen dieses in unseren Briefkasten der VG Heßdorf bzw. in den Briefkasten am Rathaus Großenseebach.

Alternativ können Sie Briefwahl über unser Bürgerservice-Portal auf [www.vg-hessdorf.de/bsp](http://www.vg-hessdorf.de/bsp) beantragen. Dieser Onlinedienst ist vom 15.05. bis 05.06.2024 (12 Uhr) verfügbar.

Nach Bearbeitung werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen zugesandt.

#### Hinweis:

Sämtliche offiziellen Wahlbekanntmachungen werden sowohl in den Ausgangskästen (auch in den Ortsteilen) als auch auf unserer Homepage unter [www.vg-hessdorf.de/wahlen](http://www.vg-hessdorf.de/wahlen) veröffentlicht.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu dieser Wahl mit den entsprechenden Links zur Bundeswahlleiterin und dem Landratsamt, wo auch wieder die Wahlergebnisse abgefragt werden können.

### Besondere Öffnungszeiten des Wahlamts

Am **Freitag, 31. Mai 2024** ist lediglich das **Wahlamt** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer E 06, von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Sämtliche anderen Abteilungen sind wegen des Brückentags nicht besetzt.

Am **Freitag, 07. Juni 2024** ist das **Wahlamt** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Zimmer E 06, von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Stimmberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis zu diesem Termin Wahlscheine beantragen. Sie können hier die Wahlunterlagen gleich entgegennehmen und, wenn gewünscht, auch vor Ort wählen. Gerne nehmen wir dann auch die fertigen Wahlbriefe entgegen.

Am **Samstag, 08. Juni 2024** ist das Wahlamt von 10.00 bis 12.00 Uhr aus-

schließlich zur Neuausstellung von nicht zugewandenen Wahlscheinen (gemäß § 27 Abs. 10 der Europawahlordnung) geöffnet.

Am **Wahl-Sonntag, 09. Juni 2024** ist das Wahlamt ab 08.00 Uhr besetzt.

Bis 15.00 Uhr können bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch Briefwahlunterlagen beantragt werden.

### Aktuelle Entsorgungstermine

#### Restmüll-/Biotonne

Großenseebach, Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Freitag, 17.05.2024

Samstag, 01.06.2024

Heßdorf, Unter-, Mittel- und Obermembach

Montag, 13.05.2024

Montag, 27.05.2024

#### Altpapier und „Gelber Sack“

Heßdorf

Dienstag, 07.05.2024

Freitag, 07.06.2024

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Mittel-, Ober- und Untermembach, Niederlindach, Röhrach

Freitag, 10.05.2024

Großenseebach

Montag, 13.05.2024

#### Problemabfallsammlung

Heßdorf

Montag, 06.05.2024, 16.00 - 17.00 Uhr, Landkreisbauhof

Großenseebach

Donnerstag, 16.05.2024, 11.30 - 12.30 Uhr, Sportheim FSV

**Alle Angaben ohne Gewähr.**

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender) abrufen.

**Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

#### Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenaurach	

#### Stromversorgung E.ON Bayernwerk

Störungsnummer	(0941) 28 00 33 66
Technischer	(0941) 28 00 33 11
Kundendienst	
Defekte	(09135) 73739-29
Straßenlampen	

#### Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister	(0171) 540 41 87
---------------	------------------

**Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33**

## Das Fundamt meldet:

- **„Keyless“-Autoschlüssel**, gefunden: 14.04.24, Raiffeisenstraße in Hannberg
- **Schlüsselbund** mit 4 Schlüsseln, gefunden: 13./14.04.24, Acker oberhalb des Simon-Rabl-Wegs
- **Damen-Fahrrad**, schwarz, Vermont, Kinara, gefunden: 13./14.04.24, Fahrradabstellplatz an der Apotheke A3 im Gewerbe-park Heßdorf
- **Kopfhörer-Case** von Philips, schwarz, Fundort und -datum: (unbekannt; Einwurf in Rathaus-Briefkasten am 24.03.24)
- **Haustürschlüssel**, gefunden: 17.03.24, Mohrhof Ortsausgang am rechten Fahrbahnrand (bei parkenden Autos)
- **Brille**, blau-türkis, gefunden: 10.03.24, Großenseebach, Am Schwegelacker, Nähe Spielplatz/ Fahrradweg
- **Schwimmabzeichen**, gefunden: 24.02.24, Parkplatz gegenüber der Wehrkirche Hannberg
- **Damenfahrrad**, weiß, Marke Pegasus, gefunden: Anfang Februar 2024, Heßdorf, Am Seebach
- **Skibrille**, rot/weiß, gefunden: 14.02.24, Bikepark Großenseebach
- **Damenfahrrad**, blau, Marke Hercules, gefunden: Mitte Januar 2024, Radweg in Hannberg
- **Damenfahrrad**, rot, Marke Torrek, gefunden: 26.01.24, Sporthalle Seebachgrund
- **In-Ear-Kopfhörer** (Earbuds) mit Ladecase, gefunden: 24.01.24 am Ortsausgang Großenseebach in Richtung Weisendorf auf der Eisfläche
- **Rainlegs** (Radfahrer-Regenbekleidung), schwarz, gefunden: 19.01.24, Simon-Rabl-Weg (Unterführung Autobahn zum Gewerbegebiet in Heßdorf)
- **Braune Ledertasche** mit Anhänger und div. Inhalt, gefunden: 3. KW 2024, A3 Apotheke im Gewerbe-park Heßdorf
- **Bargeld** (dreistellig), gefunden: 12.01.24, Hannberger Kindergarten, Parkplatz am Haupthaus
- **Autoschlüssel** mit Schlüsselband, gefunden: 07.12.23, Feldweg zwischen Heßdorf und Untermembach
- **Brille**, schwarzes Gestell, gefunden: 28./29.11.23, Sparkasse Heßdorf am Rathaus
- **3(Haus-)Schlüssel mit Anhänger**, gefunden: 04.11.23, Großenseebach, Gehweg auf Höhe Wiesenstraße 33-55
- **Autoschlüssel mit Hausschlüssel**, gefunden: 04.11.23, Heßdorf, Simon-Rabl-Weg, auf einer Bank

Abzuholen beim Fundamt **im Rathaus Heßdorf**

Tel. (09135) 73739-0 oder E-Mail: [buergerbuero@vg-hessdorf.de](mailto:buergerbuero@vg-hessdorf.de)

Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt.

Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen unter [www.vg-hessdorf.de/fundbuero](http://www.vg-hessdorf.de/fundbuero).

## Stellenausschreibung



Wir bieten für die Schulen Hannberg und Großenseebach ab 1. September 2024 bis einschl. 31. August 2025 eine Stelle

### Freiwilliges soziales Jahr in Vollzeit

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Bereiche:

- Mithilfe und Unterstützung der Lehrkräfte in der Förderung von Kindern mit Lernschwäche oder sprachlichen Schwierigkeiten
- Betreuung von Kleinstgruppen
- Unterstützung der Lehrkraft in der Lernwerkstatt, bei der Arbeit mit Schulkindern am PC, im Sportunterricht
- Betreuung der Spielpausen und bei der Pausenaufsicht
- Unterstützung der Lesepaten
- Nachmittags Unterstützung und Mitarbeit in der Mittagsbetreuung in Großenseebach
- Mithilfe in der Verwaltung
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten
- Mithilfe bei schulischen Veranstaltungen

Wir erwarten Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und vor allem Freude an der Arbeit für und mit Kindern.

Führerschein der Klasse B ist erforderlich. Alter zwischen **18** und 27 Jahren.

Die Arbeitszeiten sind von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an  
BDKJ-Bamberg  
Referat Freiwilliges Soziales Jahr  
Betreff: Grundschule Großenseebach/Hannberg  
Kleberstraße 28  
96047 Bamberg

Weitere Informationen dazu gibt es grundsätzlich beim BDKJ unter [fsj@bdkj-bamberg.de](mailto:fsj@bdkj-bamberg.de) bzw. Tel. (0951) 8688-28, -30, -26. Weiterhin steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte auch das Personalamt der VG Heßdorf unter Telefon (09135) 73739-24 gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie im kommenden Schuljahr bei uns begrüßen zu dürfen.



## Öko-Tipp des Monats

### Eine Kräuterspirale – der passende Platz für fast jedes Kräutlein

In einer Kräuterspirale herrschen verschiedene Klima- und Feuchtzonen vor; sie eignet sich daher für unterschiedlichste Kräuter und bietet auch mehr Platz als ein Beet am Boden.

**Grundprinzip:** Wie ein Schneckenhaus dreht sich dieses besondere Kräuterbeet spiralförmig nach oben; es wird deshalb auch als Kräuterschnecke bezeichnet. Am niedrigsten Punkt befindet sich oft ein kleiner Teich und sehr nährstoffreiche Erde. Dort herrscht ein sehr feuchtes Klima. Darauf folgt eine mittlere, eher feuchte Zone und eine mittlere, eher trockene Zone. Am höchsten Punkt der Kräuterspirale baut man eine Fläche für ein Erde-Sand-Gemisch, sodass ein nährstoffarmer Boden entsteht. Dort ist es am trockensten und am wärmsten. Diese Übergänge machen es möglich, die Kräuterspirale mit sehr verschiedenen Kräutern zu bepflanzen.

**Größe und Standort:** Grundsätzlich sollte die Kräuterspirale nicht zu klein gebaut werden, damit sich die Kräuter ausbreiten können. Für circa zwölf Pflanzen und eine Höhe von 80 Zentimetern sollte die Kräuterspirale einen Mindestdurchmesser von drei Metern haben. Nötig ist außerdem ein sonniger Platz, denn die meisten Kräuter brauchen viel Wärme und Licht. Der Teich am Ende bzw. die Öffnung der Spirale sollte nach Norden ausgerichtet sein. Dann erhält jede Pflanze optimale Bedingungen. Um einen ersten Eindruck zu bekommen, steckt man Kräuterspirale mit Pflöcken und Schnur ab.

**Fundament:** Zunächst empfiehlt es sich, den Boden der Spirale circa zehn Zentimeter tief auszuheben und mit grobem Schotter aufzufüllen, damit sich keine Staunässe bildet. In diesem Schritt kann man gleich das Loch für einen eventuell geplanten Teich ausheben.

**Aufbau:** Für die eigentliche Spirale können Ziegel, Pflastersteine oder Natursteine auf Lücke aufeinander gestapelt werden. Sind sie groß genug, muss man nicht vermörteln. So entsteht gleich noch Lebensraum für Eidechsen und Insekten. Auch Pflanzen können



Eine Kräuterspirale ist nützlich und schön.

Foto: Elke Seyb

sich so besser ausbreiten. Sinnvoll ist es, die Spirale gleich beim Aufbau mit Erde zu befüllen. Das erhöht die Stabilität und spart Kraft, weil das schwere Füllmaterial leichter eingebracht werden kann. Die höheren Bereiche werden am Boden mit Schotter aufgefüllt. Bei 80 cm Höhe sollten 50 cm mit Schotter unterfüttert sein. Im flacheren Teil der Spirale lässt man die Schotter-schicht auslaufen.

Auf die Kräuterpflanzen abgestimmt werden individuelle Erdmischungen aufgebracht. Je weiter unten im Beet die Pflanzen wachsen, desto mehr Nährstoffe brauchen sie: In der oberen mediterranen Zone wird magere Erde (50 % Gartenerde und 50 % Sand); in der Mitte nährstoffreichere Erde (50 % Gartenerde, 30 % Sand und 20 % Kompost) und in der unteren, nassen Zone nährstoffreiche Erde (50 % Gartenerde und 50 % Kompost) verwendet. Falls Erde zugekauft wird, nur torffreie verwenden.

**Eine Kräuterspirale mit Teich bauen:** Am nördlichen Ende der Spirale einfach einen Bottich oder großen Baueimer eingraben oder ein Loch mit Folie auslegen. Den Teich mit etwas Sand befüll-

len und dann mit Wasser.

**Bepflanzen:** Am besten die Erde ca. 2 Wochen setzen lassen und die abgesunkene Erde passend nachfüllen. Dann ein paar kräftige Regenschauer abwarten oder die Spirale gut einwässern. Bei der Bepflanzung ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der Pflanzen zum Standort in der Kräuterspirale passen. Pflanzen, die sich stark ausbreiten, wie Minzen, sollten in Töpfen ohne Boden eingesetzt werden.

**Obere mediterrane Zone:** Salbei, Thymian, Majoran, Rosmarin, Oregano, Lavendel, Bohnenkraut, Lorbeer, Currykraut

**Mittlere, eher trockene Zone:** Schnittlauch, Koriander, Borretsch, Kapuzinerkresse, Pimpinelle

**Mittlere, eher feuchte Zone:** Melisse, Kerbel, Petersilie, Basilikum, Bärlauch, Dill, Estragon, Minzen

**Untere sehr feuchte Zone:** Wassernuss (direkt im Wasser), Wasser- und Bergminze

Die ideale Pflanzzeit ist das Frühjahr, sobald kein Frost mehr zu erwarten ist. Die Kräuterspirale bietet im Lauf des Jahres zahlreiche frische Kräuter für die Küche oder zum Trocknen als Winter-vorrat.



## Mülltonnen auf Gehwegen

Die Müllabfuhr findet in unseren Gemeinden in der Regel dreimal im Monat statt. Dabei entfallen zwei Leerungen auf Rest- und Biomüll sowie eine auf Altpapier. Damit die Abholung problemlos erfolgen kann, seien alle Mülltonnen „bis 6 Uhr früh bereitzustellen“, heißt es in den Infos der Abfallkalender des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

Die Verwaltung haben Hinweise von Bürgern erreicht, dass Restmülltonnen teilweise so auf Gehsteigen abgestellt sind, dass eine gefahrlose Nutzung dieser Wege insbesondere für Kinder auf dem morgendlichen Schulweg nicht immer möglich ist und diese dann teilweise – zu Fuß oder per Rad – auf die Straße ausweichen müssen, weil Tonnen auf dem Gehsteig im Weg stehen. Gleiches betrifft auch Rollstuhlfahrer oder Senioren mit Gehhilfen etc.

Das Problem ist bekannt und wird sich nicht ohne Weiteres lösen lassen, da mancherorts die baulichen Gegebenheiten (etwa schmale Straßen/Gehwege) und das Verbot, die Tonnen auf der Straße abzustellen, keine andere

Lösung zulassen, als die Gefäße eben auf den Gehsteig zu stellen.

Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass sämtliche Müllfahrzeuge des im Landkreis tätigen Abfuhrunternehmens sogenannte „Seitenlader“ sind, deren Auslieger nur eine begrenzte Reichweite beim Greifen haben. Diese Vorgänge laufen seit vielen Jahren im automatisierten Verfahren ab. Extra Personal, das die Behälter aus Grundstücken holt und auch wieder zurück bringt, wurde dadurch entbehrlich.

Deshalb müssen die Tonnen natürlich aber auch so platziert werden, dass sie in den Bereich des Greifarms des Müllfahrzeugs gelangen, damit die Leerung erfolgen kann. Natürlich sollen sie zum anderen aber nicht verkehrsbehindernd (auf dem Gehsteig) abgestellt sein.

Die Verwaltung appelliert noch einmal im Interesse aller Verkehrsteilnehmer an unsere Bürger, **die Mülltonnen** für die anstehende Leerung sowohl auf Gehwegen als auch auf Verkehrsflächen ohne einen Solchen, **möglichst nahe an der Grundstücksgrenze (am**



*Mülltonnen, die den Gehsteig blockieren, sind immer wieder ein Ärgernis. Insbesondere zwingen sie (Schul)Kinder, Rollstuhlfahrer und Senioren zum gefährlichen Ausweichen auf die Straße.*

**Zaun/Mauer etc.) aufzustellen, um den Gehweg so weit wie möglich freizuhalten.** Zudem sollten **die Tonnen erst am Vorabend der Abholung bereit gestellt** werden, um etwa den Schulweg der Kinder (Hin- und Nachhauseweg) am Vortag der Abholung noch nicht zu beeinträchtigen.



## Aus den Vereinen



### Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund

#### Vereinsnachrichten

Wir laden ein zu unserem nächsten **Stammtisch** am Donnerstag, 23. Mai, um 19.30 Uhr. Der Ort ist noch nicht bekannt.

Außerdem radeln wir am Pfingstmontag, 20. Mai, durch den Seebachgrund, um uns einige Ausgleichsflächen anzuschauen. Danach ist Einkehr in einem Biergarten geplant. Treffpunkt für die **Radtour** ist um 14 Uhr an der Schule in Großenseebach.

Der nächste Arbeitseinsatz im **Permakulturgarten** ist am Samstag, 8. Juni, um 10 Uhr. Baumwart Michael Geist zeigt, wie der Juni-Riss an Obstbäumen durchgeführt wird.

Informationen bei Elke Seyb (Tel. 799 559).



### Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

#### Familienradtour im Rahmen des Stadtradelns am 9. Mai 2024

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt führt in Kooperation mit der Gemeinde Lonnerstadt an Christi Himmelfahrt, den 9. Mai 2024, eine Familienradtour durch.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Stadtradelns statt und beginnt um 13:00 Uhr bei der Fortuna Kulturfabrik in Höchststadt.

Die Tour führt zunächst über Lonnerstadt, dann weiter zum Schaukelweg nach Vestenbergsgreuth. Dort besteht die Möglichkeit in Gruppen und unter Anleitung den Actionbound der Umweltstation Vestenbergsgreuth zu absolvieren. Den Abschluss bildet ein Treffen im Keller der Gemeinde bei der Sommerodelbahn. Zurück geht's ab 16:45 Uhr mit der Gruppe oder alternativ mit dem Linienbus 245.

Eine Anmeldung ist direkt über die Gemeinde Lonnerstadt oder über die Website des Kreisjugendrings [www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de) möglich und erwünscht.

#### Freie Plätze bei der Sommerfreizeit „Natur für ALLE“ vom 05. bis 09. August

Vom **05. bis 09. August 2024** findet die inklusive Freizeit für Kinder von 8 bis 12 Jahren im Jugendcamp Vestenbergsgreuth statt. Gemeinsam tauchen wir in die wunderbare Welt der Natur ein und lernen viele interessante Tiere kennen. Wir werden auf Entdeckungstour verschiedener Lebensräume gehen.

Viel Zeit im Freien und kreative Angebote zum Thema gehören selbstverständlich zu unserem Programm, genauso wie gemeinsame Abende mit Spaß oder Entspannung.

Packt eure Abenteuerlust ein und lasst uns gemeinsam die wunderbare Welt der Natur und Tiere erkunden!

**Anmeldung und Infos** findet ihr im Jahresprogramm unter [www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de).

## AWO-Fachstelle für pflegende Angehörige

### Neuer Demenzkurs in Kooperation mit der Stadt Herzogenaurach

10-teiliger Demenz-Kurs für pflegende Angehörige ab Do, den 16.05.2024

jeweils von 10.30 – 12.30 Uhr (EduKation Demenz nach dem Konzept von Prof´in Dr. Sabine Engel)

Weitere Termine: 23.05., 6.06., 13.06., 20.06., 27.06., 04.07., 11.07., 18.07. und 25.07.2024

Wenn ein Familienmitglied an einer Demenz erkrankt, werden die Angehörigen oft vor angsterregende Herausforderungen gestellt.

Was können wir tun, wie gehe ich mit meinem Partner/meiner Partnerin oder meiner Mutter/meinem Vater um? In zehn Doppelstunden werden wir uns dem Thema Demenz mit all seinen Aspekten nähern. Was passiert im Gehirn, wenn jemand dement wird?

Welche Auswirkungen hat das auf unser gemeinsames Leben? Solche und andere Fragen werden ebenso behandelt wie Umgangs- und Kommunikationsmöglichkeiten mit einem Kranken oder die Frage, wie man für die Probleme der Zukunft vorsorgen kann.

Anfallende Kursgebühren werden von der Krankenkasse übernommen.

Ort: Generationen.Zentrum, Erlanger Str. 16, 91074 Herzogenaurach, Raum im EG (DLRG)

Begleitbuch: „Alzheimer und Demenzen“, Sabine Engel, TRIAS Verlag, erforderlich. Das Buch ist im Buchhandel oder auch zu Beginn der Schulung bei uns erhältlich.

Information und Anmeldung unter:

Telefon 09195 / 9986284, Mobil 0176 10018237 oder rosi.schmitt@awo-erlangen.de  
Rosi Schmitt, Fachberaterin

## Bayerischer Landfrauenverband

### Landfrauenfahrt 2024

Liebe Landfrauenfrauen,

unsere diesjährige Landfrauenfahrt findet am Donnerstag, 27.6.2024 statt.

#### Tagesprogramm:

Wir starten bei der Landwirtin Veronika Röhl in Abensberg mit einer Hofführung und reichhaltigen Frühstückstüchleinbrunch. Anschließend fahren wir nach Kelheim.

Danach geht es mit dem Minizug zur Befreiungshalle mit kleiner Stadtführung. Zurück in Kelheim haben wir Zeit zur freien Verfügung. Mit einer zünftigen Mahlzeit lassen wir den Abend im Landgasthof Schnaus in Beratzhausen ausklingen.

Auf einem abwechslungsreichen Tag mit euch freut sich:

Klara Schnappauf

Anmeldung bitte bis zum 13.5. unter Tel-Nr. 799966



## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Pfarramt Hannberg

#### Gottesdienste

Bambini Lauf: kostenlos - Schülerlauf bis 11 Jahre: 2 Euro  
Teilnehmer zwischen 12 und 17 Jahre: 5 Euro  
Teilnehmer ab 18 Jahre: 9 Euro  
Nachmeldung am Veranstaltungstag bis 17 Uhr: plus 3 Euro!

**Laufend Gutes tun!**

# 07.06.

## Freitag

# LAUF

# für Uganda

## 2024

in 91093 Hannberg

---

**Bambini Lauf 850 Meter - Start: 17.30 Uhr**  
**Schülerlauf 1700 Meter - Start: 17.50 Uhr** *ohne Zeitmessung*  
**Lauf für Erwachsene & Nordic Walking auf 2,75 km-Runde:**  
 jeweils 2,75 - 5,5 - 8,25 oder 11 Kilometer - Start: 18.15 Uhr  
 Klassen-, Firmen-, Team-, & Vereins-Anmeldungen möglich!

Mit den Heckenmusikanten,  
Sambagruppe Pirhana Social Club,  
Essen, Getränke, Hüpfburg,  
Medaillen aus Uganda

Jetzt anmelden!

auf [www.ugandalauf.com](http://www.ugandalauf.com)

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
	Großenseebach	10:30	Eucharistiefeier
Sa, 11.05.	Ha	18:00	Maiandacht
So, 12.05.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Wort-Gottes-Feier
Di, 14.05.	Hbg	19:00	Maiandacht
Do, 16.05.	Om	18:30	Eucharistiefeier
Fr, 17.05.	Ha	14:30	Eucharistiefeier für Junggebliebene
Sa, 18.05.	Ha	18:00	Maiandacht
Pfingsten			
So, 19.05.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
Pfingstmontag			
Mo, 20.05.	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Di, 21.05.	Hbg	19:00	Maiandacht
Mi, 22.05.	Gsb	18:00	Maiandacht

	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Do, 23.05.	Hbg	18:30	Eucharistiefeier
Sa, 25.05.	Ha	18:00	Maiandacht
So, 26.05.	Ha	09:00	Pfarrgottesdienst
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Di, 28.05.	Hbg	19:00	Maiandacht
Mi, 29.05.	Gsb	18:00	Maiandacht
	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Fronleichnam			
Do, 02.05.	Ha	08:00	Eucharistiefeier anschl. Fronleichnamspzession und Frühschoppen in der Kirchenburg
So, 02.06.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
Mi, 05.06.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
Do, 06.06.	Ha	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
Fr, 07.06	Ha		Lauf für Uganda
So, 09.06.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst

### Junggebliebene

Freitag **17. Mai 2024** um **14:30 Uhr**

**Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche,  
anschl. herzliche Einladung an alle in den Andreassaal zur  
kurzweiligen Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen!

### PWB-Gruppen Hannberg und Weisendorf

Wir fahren am **Sonntag, 2. Juni** nach dem Gottesdienst in Hannberg nach Gößweinstein.

Dort werden wir die Damen des Instituts Notre Dame de Vie besuchen und die Basilika; zuvor gehen wir Mittagessen. Auf dem Heimweg gibt es nach einer Andacht in Wimmelbach noch eine kleine Stärkung.

Anmeldung bei  
Rosi Balsam, Tel. 3784

IN DER WEHRKIRCHE HANNBERG

# DON-BOSCO-ZELTEN FÜR KINDER

## 3. - 4. August 2024

Für Kinder von 7 - 12 Jahre

**GEMEINSAM  
SINGEN**

**GLAUBENS-  
IMPULSE**

**NATUR  
ERLEBEN**

**GEMEINSCHAFT  
& SPASS HABEN**



**ANMELDUNG BIS 28. JULI:  
DON\_BOSCO\_ZELTEN\_HBG@YAHOO.COM**

SA Kunst, Kultur und Geschichte (KKG) der Pfarrei Hannberg

### Jugendtreff - Trip to adidas HQ



AKTION DER PFARREI  
HANNBERG

## FREITAG 17. MAI - 14:00 - 17:30

# JUGENDTREFF HANNBERG

Für Kids / Teenis von 12 - 18 Jahre

**TRIP TO ADIDAS HQ**



**OUTDOOR SPORT  
TOUR**

**BUBBLE SOCCER**



**STUDENTEN  
TOUR**



Anmeldung bis 14.5. |  
Thomas 0160 884 2960  
Unkostenbeitrag: 5€



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

### Gottesdienste und Termine

#### Freitag, 10.5.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 18.30 Uhr „YourGroup“ Jugendgruppe 15-18 Jahre, im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 19.00 Uhr **Hagelfeiertag**, Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Sonntag, 12.5.2024

- 11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. E. Weichmann) Im Anschluss an den Gottesdienst herzliche Einladung zu „Sekt und Segen“

#### Mittwoch, 15.5.2024

- 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Kairlindach

#### Donnerstag, 16.5.2024

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune Kairlindach

#### Freitag, 17.5.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Pfingstsonntag, 19.5.2024

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und dem Posaunenchor in der Kirche St. Kilian, Kairlindach (Pfrin. C. Rentzsch)

#### Pfingstmontag, 20.5.2024

- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach (Prädikant H. Batz)

#### Donnerstag, 23.5.2024

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Freitag, 24.5.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Sonntag, 26.5.2024

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. C. Stuhlfauth)

#### Freitag, 31.5.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Sonntag, 2.6.2024

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Prädikant. M. Winkler)  
 11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Prädikant. M. Winkler)

#### Donnerstag, 6.6.2024

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Freitag, 7.6.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Sonntag, 9.6.2024

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)

#### Mittwoch, 12.6.2024

- 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Kairlindach

#### Donnerstag, 13.6.2024

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Freitag, 14.6.2024

- 9.00 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder bis 3 Jahre im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach  
 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

#### Sonntag, 16.6.2024

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)



## Kreuz & Quer

### Gottesdienst-Termine

#### Sonntag, 12. Mai

- 11:00 Gottesdienst

#### Sonntag, 19. Mai

- 11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag, 26. Mai

- 11:00 Brunch einfach anders

#### Sonntag, 02. Juni

- 11:00 Gottesdienst

#### Sonntag, 09. Juni

- 11:00 Gottesdienst

#### Kontakt:

Pastor Thomas Alexi  
 Schlossgartenstraße 2, 91085 Weisendorf  
 09135-725322, [www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)



LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt  
attraktive  
Fördermittel  
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



## Großenseebach



### Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 11. April 2024



Fr. Simone Feyler,  
Datenschutzbeauftragte

### Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2024 wurde in öffentlicher Sitzung am 11. April 2024 auf Grund des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe bekannt gegeben,

dass der Gemeinderat die Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes an das Büro TB Markert (Pillenreuther Straße 59, 90459 Nürnberg) in Höhe von ca. 24.959,88 € brutto genehmigt.

### Beschlüsse

#### Neue Datenschutzbeauftragte

Die Gemeinde Großenseebach benennt im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses mit dem Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AÖR Frau Simone Feyler als externe behördliche Datenschutzbeauftragte.

#### Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte, dass:

... es ein vielbeachtetes aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gibt, das unterm Strich verdeutlicht, dass Klimaschutzmaßnahmen nunmehr ein Menschenrecht sind. Dies hat vermutlich noch keine unmittelbaren Auswirkungen, kann aber in der Zukunft sicherlich für Kommunen noch relevant werden.

... die Seebachbrücke am 09.04.2024 offiziell freigegeben wurde. Auf Verlan-

gen des BGM wird die Brücke nochmals gründlich gereinigt und kleinere Verbesserungen werden vorgenommen.

... an der Multisportanlage am 10.04.2024 von einer Fachfirma die Linien aufgebracht wurden.

Die Anlage bedarf noch einer offiziellen Abnahme, weshalb die feierliche Eröffnung vermutlich am 23.04.2024 stattfinden soll. (siehe Extra-Artikel zur Eröffnung, d. Red.)

... die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses voraussichtlich am 02.05.2024 um 17 Uhr stattfinden soll.

### Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am **16.05.24** und am **13.06.2024 um 18 Uhr** jeweils im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter [www.grossenseebach.de/bis](http://www.grossenseebach.de/bis) im Sitzungskalender unseres **Bürger-Informationssystem**s (BIS).



### Aus der Gemeinde

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die **Gemeinde Großenseebach wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus Heßdorf,  
Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf,  
Zimmer 06 (EG)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten.**

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.**

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 06 (EG)

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 06 (EG) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großenseebach, 24.04.2024

Jäkel, Erster Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Großenseebach** ist in folgende zwei **Stimmbezirke** eingeteilt:

### 101 – Großenseebach-Nord

(Grundschule Großenseebach, Zi. 117, Neue Str. 40, 91091 Großenseebach, barrierefrei)

### 102 – Großenseebach-Süd

(Grundschule Großenseebach, Zi. 108, Neue Str. 40, 91091 Großenseebach,

barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024 bis 19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Großenseebach**, Gartenstr. 39, 91091 Großenseebach zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

*dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.*

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 08. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europä-

ischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großenseebach, 24.04.2024

Jäkel  
Erster Bürgermeister

## Spaziergänge in der Natur: Gemeinsam bewegt sich's besser!

Bewegung an der frischen Luft tut gut und zusammen machen Spaziergänge in der Natur noch mehr Freude. Deshalb laden wir alle Großenseebacher Seniorinnen und Senioren herzlich zum Aktiv-Treff ein, bei dem wir gemeinsam spazieren gehen und natürlich auch miteinander ins Gespräch kommen wollen.

**Termine:**  
14.05.2024 und 28.05.2024

**Treffpunkt:**  
15 Uhr an der Kinderkrippe der KiTa Seebachwichtel (Schulstr. 18)

Dauer: ca. eine Stunde

Bei Bedarf wird die Gruppe je nach Kondition und Schnelligkeit aufgeteilt.

Wir freuen uns also sowohl auf flotte als auch auf gemütliche Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Geselligkeit, Spaß und die Bewegung an der frischen Luft sollen im Vordergrund stehen.

**Ansprechpartner:**  
Wolfgang Rindt,  
Tel. 799555

## Jubiläen

**Wir gratulieren:**

Am 24. Mai 2024

**Friedrich Hückel**  
in Großenseebach  
zum **85. Geburtstag**

Am 5. Juni 2024

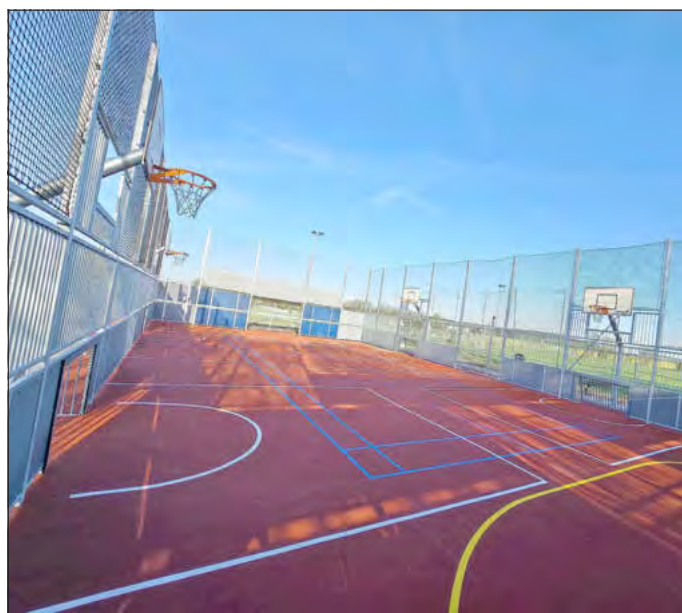
**Christian Seeliger**  
in Großenseebach  
zum **80. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!





## Multisportanlage eröffnet



Am Dienstag, 23. April 2024 hat die Gemeinde ihre neue Multisportanlage auf dem Gelände des FSV feierlich eröffnet. Die neue Arena hat eine Fläche von 12 x 24 Metern und bietet allen Sportinteressierten von jung bis alt zahlreiche Möglichkeiten, ihren Lieblingssport auszuüben und neue auszuprobieren. Basketball, Fußball, Badminton, Handball, Volleyball und viele weitere Sportarten können hier gespielt werden. Die Anlage ist ab sofort für alle Interessierten nutzbar - egal ob groß oder klein und unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Gemeinde bittet um pflegliche Benutzung und weist darauf hin, dass sie **nicht mit Stollenschuhen betreten und bespielt werden darf**. Eine ausführlichen Artikel über die Eröffnung der Anlage mit Bildergalerie finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter [www.grossenseebach.de/multisportanlage](http://www.grossenseebach.de/multisportanlage).

### Grundstücksverkauf

Die Verwaltung erinnert noch einmal daran, dass das Bewerbungsverfahren für gemeindliche Grundstück im neuen Baugebiet „Im Burgacker“ noch läuft. Interessenten können sich noch **bis spätestens 03.06.2024 um 12 Uhr** bewerben. Einen Bewerbungsbogen mit der Abfrage aller Kriterien können Sie auf der Homepage der Gemeinde Großenseebach ([www.grossenseebach.de](http://www.grossenseebach.de)) herunterladen. Die Kriterien zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke sowie den Bebauungsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Punkt „Wirtschaft und Bauen“ ([www.grossenseebach.de/baugebiete](http://www.grossenseebach.de/baugebiete)).

### Neue Brücke über die Seebach



Anfang April wurde die in die Jahre gekommene Fußgängerbrücke am alten Dorfplatz vom gemeindlichen Bauhof abgerissen und einige Tage später eine neue, vorgefertigte Brücke an dieser Stelle eingehoben. Nach den Pflasterarbeiten durch den Bauhof konnte diese am 9. April bereits für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben werden. Mit allen Nebenkosten wie Genehmigungskosten (wasserrechtlicher Bescheid etc.) und Nebenarbeiten wie Fundament, Befestigung etc.

investierte die Gemeinde ca. 77.000 Euro in die neue Brücke, damit die Bürgerinnen und Bürger am alten Dorfplatz wieder sicher die Seebach queren können. Die Brücke liegt auf dem Weg zu Kita, Krippe, Schule und Gemeinde und ist daher für zahlreiche Fußgänger und Radfahrer eine Art Hauptverkehrsader auf dem täglichen Weg zu diesen Einrichtungen.

Einen ausführlichen Bericht von den Bauarbeiten mit Bildergalerie finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter [www.grossenseebach.de/aktuelles](http://www.grossenseebach.de/aktuelles).

### Stadtradeln 2024

Die diesjährige Aktion des STADTRADELN läuft noch bis 24. Mai. In diesem Jahr beteiligt sich die Gemeinde Großenseebach zudem mit einer besonderen Aktion, denn sie pflanzt pro 1000 gefahrene Kilometer einen Strauch oder Baum. Alle Infos zum STADTRADELN gibt es unter [www.grossenseebach.de/stadtradeln](http://www.grossenseebach.de/stadtradeln).

### Bürgerbus-Fahrer gesucht

Das Team des Bürgerbus Großenseebach sucht weitere ehrenamtliche Fahrer, die sich speziell gelegentlichen Sonderfahrten (Besuche auf Kellern, Festen etc.) widmen, die in Zukunft bei Gelegenheit angeboten werden sollen. Interessierte Fahrer müssen („nur“) einen gültigen PKW-Führerschein besitzen und können sich bei Marcus Zimmermann-Rittereiser vom Helfernetz und Bürgerbus-Team unter Tel. 0173-7072136 melden. Weitere Informationen zum Bürgerbus finden Sie unter [www.grossenseebach.de/buergerbus](http://www.grossenseebach.de/buergerbus).

## Vortrag zum Thema „Betrug mittels Telefon“

In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Erlangen bietet die Gemeinde Großenseebach im Mai und Juni Informationsveranstaltungen mit Vorträgen zu aktuellen Themen in Sachen Einbruch und Betrugsfälle an. Ziel ist es, insbesondere Senioren über Einbruchsschutz und Betrugsmaschen zu informieren und ihnen effektive Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Zu diesen Veranstaltungen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Los geht es im Mai:

**Montag, 13. Mai 2024**

**18.30 Uhr**

**im Rathaus Großenseebach**

**Thema „Betrug mittels Telefon – Schockanrufe u.a.“**

Bei Betrugsversuchen am Telefon geben sich Täter nicht nur als nahe Angehörige aus, die sich in einer Notlage befinden, sondern spielen bei weiteren Anrufen vor, staatliche Institutionen zu vertreten, etwa Polizei oder Staatsanwaltschaften. Auch Künstliche Intelligenz (KI) kommt hier inzwischen zum Einsatz, etwa bei gefälschten Schockanrufen. Wer die Maschen der Ganoven kennt, wird eher nicht Opfer werden.

Um das Interesse und den tatsächlichen Bedarf besser einschätzen zu können, ist die Verwaltung für **unverbindliche Voranmeldungen** dankbar. Richten Sie diese bitte an Frau Gerischer im Sekretariat der Verwal-

tungsgemeinschaft: Tel. 73739-43 bzw. E-Mail [anja.gerischer@vg-hessdorf.de](mailto:anja.gerischer@vg-hessdorf.de)  
Vorankündigung: Am 19. Juni 2024 wird es einen weiteren Vortrag der Polizei

im Rathaus geben. Thema wird dann „Einbruchschutz“ sein. Mehr dazu im nächsten Mitteilungsblatt und auf der Gemeinde-Homepage.

**SITZUNGS-SAAL IM RATHAUS**

Gemeinde  
**Großenseebach**

**VORTRAG**  
DER KRIMINALPOLIZEI

**THEMA**  
**BETRUG**  
MITTELS  
**TELEFON**

**MITTWOCH**  
**13.05.24**  
**18.30 UHR**

Ältere Mitmenschen vor  
Schockanrufen schützen



Gemeinde  
**Großenseebach**

sucht für die Mittagsbetreuung ihrer Grundschule eine

### **pädagogische Kraft (m/w/d) mit bis zu 13 Wochenstunden**

Für unsere Mittagsbetreuung suchen wir Ihre Unterstützung als pädagogische Ergänzungskraft (bevorzugt Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in, pädag. Student\*in o.ä.). Aber auch versierte Eltern oder Menschen mit sonstiger Erfahrung im Umgang mit Kindern sind gefragt.

Wir würden Sie gerne **ab September 2024** als Verstärkung in unserem Team haben. Dies kann im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Midijobs sein, aber auch als Werkstudentin oder Werkstudent.

- zur Hausaufgabenbetreuung
- im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr
- oder in einer Langzeitgruppe bis längstens 17:00 Uhr

#### **Was Sie idealerweise mitbringen:**

- Sie haben die Ruhe und Ausdauer, um mit unseren Kindern den Mittag oder ggf. den Nachmittag zu verbringen.
- Sie sind fähig zur selbstständigen Erledigung der anfallenden Tätigkeiten.
- Sie sind in der Lage sich in einem Team austauschen.

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit den dort üblichen sozialen Leistungen.

Falls Sie an dieser nebenberuflichen Tätigkeit interessiert sind - vielleicht auch, um nach einer beruflichen Pause wieder einen Einstieg ins Berufsleben zu finden - dann rufen Sie doch einfach an! Gerne erzählen wir Ihnen mehr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

**Gemeinde Großenseebach, Am Hirtenberg 1, 91091 Großenseebach**

oder per Mail an das Personalamt der VG Heßdorf unter [bewerbung@grossenseebach.de](mailto:bewerbung@grossenseebach.de)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Maier unter Tel. 09135/73739-24.

## Stellenanzeige

### Der Förderverein der Grundschule Großenseebach

sucht für die **Mittagsbetreuung der Grundschule** mehrere

**pädagogische Kräfte (m/w/d)**

**als Übungsleiter (§ 26 Nr. 3 EStG)**

Für unsere Mittagsbetreuung suchen wir Ihre Unterstützung als pädagogische Ergänzungskraft. Gerne Student\*in, aber aber auch versierte Eltern oder Menschen mit sonstiger Erfahrung im Umgang mit Kindern sind gefragt.

Wir würden Sie gerne als Verstärkung in unserem Team haben. Dies soll im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags nach § 26 Nr. 3 EStG erfolgen. (Freibetrag von 3.000 € jährlich)

- zur Hausaufgabenbetreuung
- im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 14:00 Uhr
- oder in einer Langzeitgruppe bis längstens 17:00 Uhr

#### Was Sie idealerweise mitbringen:

- Sie haben die Ruhe und Ausdauer, um mit unseren Kindern den Mittag oder ggf. den Nachmittag zu verbringen.
- Sie sind fähig zur selbstständigen Erledigung der anfallenden Tätigkeiten.
- Sie sind in der Lage sich in einem Team austauschen.

Falls Sie an dieser nebenberuflichen Tätigkeit interessiert sind - vielleicht auch, um nach einer beruflichen Pause wieder einen Einstieg ins Berufsleben zu finden - dann rufen Sie doch einfach an!

Gerne erzählen wir Ihnen mehr.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Maier unter Tel. 09135/73739-24.

 Gemeinde  
Großenseebach

WIR  
**STELLEN EIN**

**KOMM INS TEAM!**

**Reinigungskraft (m/w/d)**  
für unsere  
**Kita Seebachwichtel**  
Teilzeit

**Jetzt Stellenausschreibung lesen und bewerben!**

**[grossenseebach.de/jobs](https://grossenseebach.de/jobs)**



## Neues von den Seebachwichteln

In diesem Kita-Jahr begleitet uns das spannende und wichtige Thema **„Fit und gesund!“** Der ein oder andere hat das vielleicht schon mitbekommen, denn durch verschiedene Projekte, Experimente und lehrreiche Geschichten, durften wir schon einiges über gesunde Ernährung und Lebensweisen erfahren.

Unser aktuellstes Programm ist die Begleitung durch den „Drachen“ Jolinchen. Das Jolinchen erklärt uns die Ernährungspyramide. Wir sind dafür durchs „Gesund und Leckerland“ gefahren, vorbei an der „Trinkoase“ mit sprudelnden Wasserbächen und durch den „Obst- und Gemüsegarten“. Die aktuelle nennt sich „Satt-Mach-Station“. Hier wachsen beispielsweise Weizen oder Dinkel. Daraus wird bekannterweise unser Brot gemacht.

Doch was ist in so einem Brot außer z. B. Weizenmehl noch drinnen? Wie gesund ist das Brot, das wir im Supermarkt kaufen? Und wie können wir selbst Brot herstellen? Dazu haben wir in den Gruppen kleine Mahlmaschinen angeschafft, in dem wir eigenhändig



*War das Wetter schlecht, haben dir drinnen an solchen Aktionstischen gearbeitet. Foto: Kita Seebachwichtel*

Mehl malen, das wir zu Brot verarbeiten. Das macht satt, ist gesund und soooo lecker!

Neben unserer gesunden Ernährung hat natürlich noch der Frühling Vorrang! Dafür haben wir kleine Beete angepflanzt. Teilweise auch in durchsichtigen Gefäßen, sodass wir erkennen können, was an so einer Pflanze

noch alles dran ist. Es werden bunte Blumen gesammelt und die Insektenvielfalt besprochen. Welche kleinen Tierchen begegnen uns derzeit im Garten und was gibt es Wissenswertes darüber zu erfahren? Passend dazu gab es in einer Gruppe der Seebachwichtel einen Ausflug in den botanischen Garten in Erlangen. Da gab es jede Menge zu staunen!

Zu unseren großen Programmen kommen natürlich auch kleine Programme, die uns im Alltag begleiten. Beispielsweise eine kleine Sporteinheit im Garten - mit dem großen bunten Schwungtuch, Knetbeton modellieren, verschiedene Vorschulübungen, kreative Angebote, Kinderschminken und Aktionstische in den Gruppen (für das weniger gute Wetter).



*Beim Besuch im Botanischen Garten in Erlangen...*



*... konnten wir viele Pflanzen bestaunen.*

Zu den Aktionstischen gehört z. B. das haptische Arbeiten mit selbstgemachtem kinetischen Sand, sowie einer Schüssel mit gefärbtem Wasser, in der die Kinder Gegenstände heraus fischen oder auch dem Malen mit buntem Rasierschaum.

Der Monat geht zu Ende und die Kleinen unter uns haben wieder vieles erlebt. Und trotz alledem, gibt es immer wieder Spannendes zu entdecken. Wir bleiben neugierig!

Übrigens: Am 15. Juni steigt unser Sportfest! Auf das freuen wir uns auch schon sehr.



Besonders viel Spaß hat uns auch das Kinderschminken gemacht.



Kita „Seebachwichtel“  
Schulstraße 15  
91091 Großenseebach



KiTA SEEBACHWICHTEL

lädt zum

# Sportfest

ein!



...für das leibliche Wohl  
ist bestens gesorgt.



15. Juni 2024  
10 Uhr bis 13  
Uhr





Aus der Bücherei

## Bücherei - Infos - Bücherei - Infos



### Night Reader – Pause!

Leider gab es bei den letzten beiden Events zu wenig Resonanz, sodass wir bis auf Weiteres pausieren. Sobald wir wieder starten gibt es hier rechtzeitig die Info dazu.

### Pfingstferien

In der Zeit vom 20.05.2024 – 02.06.2024 ist die Bücherei **nur dienstags** geöffnet.

### Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

### Öffnungszeiten

Dienstag:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

### Anschrift

Gemeindebücherei  
Neue Straße 40  
91091 Großenseebach  
Tel.: 09135 / 21 04 12  
E-Mail:  
gemeindebuecherei@t-online.de  
Mehr Infos unter:  
[www.grossenseebach.de](http://www.grossenseebach.de)



Zum WebOPAC-Katalog



## Aus den Vereinen



## FSV Großenseebach

## Vereinsnachrichten und Termine für Mai

## Monatliche Sprechstunde

Nächster Termin:

Mittwoch, 08.05.2024 von 19:00 – 19:30 Uhr

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Vorstandsbüro im EG.

## Fußball

## 1. Mannschaft (Kreisklasse)

So. 12.05 15:00 Uhr	SpVgg Etzelskirchen	<b>FSV Großenseebach</b>
Mi. 15.05. 18:30 Uhr	<b>FSV Großenseebach</b>	Atletico Erlangen
So. 26.05. 15:00 Uhr	<b>FSV Großenseebach</b>	SGS Erlangen
So. 02.06. 15:00 Uhr	SpVgg Uehlfeld	<b>FSV Großenseebach</b>
So. 09.06. 15:00 Uhr	<b>FSV Großenseebach</b>	<b>SG Münchaurach / Mausdorf / Oberreichenbach</b>

## 2. Mannschaft (A-Klasse)

So. 26.05. 13:00 Uhr	<b>SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2</b>	TSV 1891 Frauenaarach
So. 02.06. 12:45 Uhr	Hammerbacher SV 2	<b>SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2</b>
So. 09.06. 13:00 Uhr	<b>SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2</b>	SC Hertha Aisch 2

## AH-Mannschaft

Mi. 15.05. 19:00 Uhr	SC Oberreichenbach	<b>FSV Großenseebach</b>
Fr. 07.06. 19:00 Uhr	ASV Weisendorf	<b>FSV Großenseebach</b>
Fr. 14.06. 18:30 Uhr	<b>FSV Großenseebach</b>	TSV Röttenbach

## Gymnastik

## Schulsporthalle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

**Schach**

Trainingszeiten:

Jugend- und Anfängergruppe:  
freitags von 16:45 bis 17:30 Uhr

Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:

freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr

Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehraum im 1. Stock) statt.

Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559,

E-Mail: dieter.seyb@t-online.de

**33. Seebach-Open vom 30.05. – 02.06.2024**

Auch im Jahr 2024 lädt die Schachabteilung des FSV Großenseebach wieder alle Interessierten herzlich zur Teilnahme oder zum „Kiebitzen“ bei ihrem traditionellen Schachturnier in der Mehrzweckhalle ein. Das Seebach-Open wird gesponsert von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Dr. Firouz Ziaifanni und Martins' Business English Herzogenaurach. Schirmherr ist Landrat Alexander Tritthart.

Gespielt werden sieben Runden beschleunigtes Schweizer System mit DWZ-Auswertung. Die erste Runde startet am 30.05.2024 (Fronleichnam) um 10:30 Uhr. Der interessante Preisfonds dürfte - wie schon in den vergangenen Jahren - zahlreiche starke Spielerinnen und Spieler weit über die Grenzen Bayerns hinaus anziehen.

Während der Kämpfe ist mit Rücksicht auf die Spielerinnen und Spieler in der Halle absolute Ruhe einzuhalten. Die Benutzung von Mobiltelefonen und jeder Art von Kommunikationsmitteln ist im Turniersaal verboten!

Die Siegerehrung findet am 02.06.2024 um 14:30 Uhr statt. Viele weitere Informationen zum Turnier mit der Ausschreibung und einer vorläufigen Teilnehmerliste sind zu finden unter: [www.seebach-open.de](http://www.seebach-open.de)

## Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsporthalle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

## Badminton

Freies Spielen:

mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen.

Training für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse:  
samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr.

**Wir haben noch Plätze frei.**

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner:

Gerald Menzel, Tel.: 0176-42588880

Ute Petersen, Tel.: 0171-3451876

## Laufen

Die Trainingszeiten der Laufgruppe sind dienstags um 18:30 Uhr und sonntags um 9:00 Uhr.

Änderungen der Trainingszeiten werden über die WhatsApp-Gruppe bekanntgegeben.

Treffpunkt ist am Friedhofsparkplatz am Ende der Schulstraße.

Ansprechpartner: Jochen Brosig und Harald Fischer

## Tennis

Haben Sie Interesse an einem Schnuppertraining?

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 09135-6757

## MfG - Miteinander für Großenseebach

## Großenseebacher Herbst

### Vorankündigung – Programm 2024

Fr 11.10.	<b>Sandmalerei „Der gute Hirte“</b> mit Conny Klement
Sa 12.10	<b>Nacht der Chöre</b> – veranstaltet vom Cäcilia Chor
Mi 15.10.	<b>Wirthausingen</b> mit Rosi&Hans aus Neustadt
Fr 18.10.	<b>„Schweig Bub“</b> Altstadt-Theater Nürnberg
Sa 19.10.	Pflanzenmalerei <b>Workshop</b> mit Sabine Uhde
So 20.10.	Kindertheater <b>„Räuber Hotzenplotz“</b> – Marionettentheater Schwabach
So 20.10.	Kammerorchester <b>concertino ducale Herzogenaurch</b>
Mi 23.10.	Bücherei – Lesung mit <b>Monika Martin</b>
Fr 25.10.	<b>Film von Josef Röhrle</b> Filmauswahl noch offen
Sa 26.10.	<b>Eva Karl Faltermeier</b> – Kabarett
Sa 2.11.	<b>Herbstkonzert der Juka</b>



Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen unter [www.gsbh.info](http://www.gsbh.info)



Über 20 Garagen  
sind schon dabei!

**2. Großenseebacher  
Garagenflohmärkt**  
am 07. Juli 2024  
von 10 bis 14 Uhr

## ANMELDUNG

Wer beim Garagenflohmärkt mitmachen möchte, meldet sich bitte **per E-Mail** ([garagenflohmärkt@mail.de](mailto:garagenflohmärkt@mail.de)) **bis zum 31. Mai 2024** an, damit wir einen Lageplan der teilnehmenden Garagen erstellen können.

Außerdem wäre es schön, wenn alle Verkäufer an ihrem Stand als Erkennungszeichen einen Luftballon oder Ähnliches anbringen könnten.

Wir machen mit!

Den Lageplan finden Sie ab 20. Juni 2024 auf unserer Homepage zum Download:  
[www.mf-grossenseebach.de](http://www.mf-grossenseebach.de)



Wir freuen uns auf zahlreiche Verkäufer und viele Besucher, die den ausgeliebten Sachen ein neues Zuhause geben.



## Seebacher Helfernetz

Das Helfernetz besteht aus Ehrenamtlichen jeden Alters und versteht sich als erweiterte Nachbarschaftshilfe in Großenseebach. Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen – egal ob alt oder jung. Wir stehen kurzfristig mit Rat und vor allem mit Tat zur Seite.

Bei der Suche nach langfristigen Lösungen sind wir ebenfalls behilflich.

Unsere Unterstützung ist, da ehrenamtlich, prinzipiell kostenlos. Aufwandsentschädigungen für Fahrten sind bilateral zu vereinbaren (z.B. 0,30 €/km).

In einer Gemeinde lebt es sich dann gut, wenn allen geholfen werden kann, dazu brauchen wir aber immer wieder Menschen, die bereit sind zu helfen.

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder als HelferIn/Helfer oder im Beirat des Helfernetzes mitwirken wollen, sprechen Sie uns bitte an.

### Telefonisch:

Ina Südema	09135-6232
Marita Guelich Gloeckner	09135-722870
Susanne Rößler	01577-1951624
Marcus Zimmermann-Rittereiser	0173-7072136

**E-Mail:** [seebacherhelfernetz@web.de](mailto:seebacherhelfernetz@web.de)



Heßdorf



Aus der Gemeinde

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

#### **Gemeinde Heßdorf**

**wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai,**

**bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen  
Öffnungszeiten im

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße  
5, 91093 Heßdorf, Zimmer 06 (EG)

für Wahlberechtigte **zur  
Einsichtnahme bereit gehalten.**

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße  
5, 91093 Heßdorf, Zimmer 06 (EG)

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für

einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Erlangen-Höchstädt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag **5.1** eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, im

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße  
5, 91093 Heßdorf, Zimmer 06 (EG)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

**5.2** eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.



9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,

die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden,

dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heßdorf, 24.04.2024

Rehder

Erster Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Heßdorf** ist in folgende **drei Stimmbezirke** eingeteilt:

### 201 – Heßdorf

(Grundschule Hannberg, Aula, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

### 202 – Ortsteile Nord

(Grundschule Hannberg, Schulturnhalle, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

### 203 – Ortsteile Süd

(Grundschule Hannberg, Schulturnhalle, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024 bis 19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in der **Sporthalle Seebachgrund**, Schulstraße 1, 91093 Heßdorf zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberech-

tigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

*dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.*

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 08. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heßdorf, 24.04.2024

Rehder

Erster Bürgermeister

## Jubiläen

### Wir gratulieren:

Am 4. Mai 2024

**Hildegard und  
Günther Neidhardt**  
in Heßdorf

zum **50. Ehejubiläum**

Am 13. Mai 2024

**Sieglinde Windisch**  
in Heßdorf

zum **80. Geburtstag**

Am 20. Mai 2024

**Barbara Seitz**  
in Heßdorf

zum **85. Geburtstag**

Am 24. Mai 2024

**Manfred Schmidt**  
in Heßdorf

zum **85. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren  
recht herzlich und wünschen  
für die Zukunft  
viel Gesundheit und Glück!





Gemeinde  
**Heßdorf**

# WIR STELLEN EIN

## KOMM INS TEAM!

## Reinigungskraft (m/w/d)

für die Grundschule Hannberg  
& Gemeinde Heßdorf

Teilzeit (ca. 20 Stunden)  
unbefristet

**Jetzt Stellenanzeige lesen und bewerben!**

[hessdorf.de/jobs](https://hessdorf.de/jobs)




## Aus den Vereinen



## 1. FC Niederlindach

### Vereinsnachrichten

#### Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 1

Spieltermine:

So. 02.06.24	13:00 Uhr	TSV 1891 Frauenaurach 2 – 1.FC Niederlindach
So. 09.06.24	15:00 Uhr	1. FC Niederlindach – Hammerbacher SV 2

#### Wer hat Lust mitzumachen?

Die Außensaison im Freizeitfußball ist eröffnet. Die Freizeitmansschaft des 1. FC Niederlindach sucht Verstärkung. Du bist zwischen 25 und 55 Jahren alt und hast Lust am Fußballspielen!

Dann bist du bei uns richtig. Wir spielen überwiegend in privater Runde ohne Wettkampfdruck. Wir treffen uns jeden Donnerstag um 18.00 Uhr am A-Platz des 1.FC Niederlindach. Schau einfach mal vorbei.

**Für eventuelle Rückfragen: 0151 / 74 54 98 08**

#### Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,

Ab sofort finden unsere Gymnastikstunden wieder an jedem Dienstag im renovierten Gymnastikraum des Sportheims um 19 Uhr statt.

**Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Bei Interesse Erika Heinlein anrufen 09135/8908.**

### Sportheim 1. FC Niederlindach

2024

#### Speiseplan

#### Mai - Juni

Liebe Gäste und Freunde des 1. FC Niederlindach, gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können, bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

Donnerstag, 16.05.	Fleisch- und Bratwurstsülze mit Bratkartoffeln
Donnerstag, 23.05.	Schnitzelvariationen
Donnerstag, 30.05.	<b>Feiertag, geschlossen</b>
Donnerstag, 06.06.	FCN-Burger
Donnerstag, 13.06.	Schaschlik

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin unter

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456

Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

vorbestellen. Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw. Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von

Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7.

## Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach



### Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“

Vier Gruppen der FF Ober-Mittel-Untermembach legten gemeinsam mit zwei Kameraden der FF Haundorf-Beutelsdorf im April das THL-Abzeichen ab.

Bei sommerlichen 25 °C und strahlendem Sonnenschein wurde vor den vier Schiedsrichtern: KBM Claudia Schulz, KBI Norbert Rauch, KBM Erich Biermann und KBM Karlheinz Schwarz die Prüfung abgelegt.

Zwei Gruppen legten die Stufe 1 ab und zwei weitere die Stufe 2 und 3. Der erste Teil der Leistungsprüfung bestand darin die verschiedenen Geräte, die zur technischen Hilfeleistung jeder Art benötigt werden, bei geschlossenem Geräteraum zu zeigen. Die Kameradinnen und Kameraden die Stufe zwei und mehr ablegten mussten dann auch zusätzlich deren sichere Handhabung erklären, während ihr Gruppenführer einen Fragebogen ausfüllte.

Danach kam der zweite Prüfungsteil mit einem kompletten Aufbau bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person. Verkehrsabsicherung, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Erstversorgung der eingeklemmten Person, Aufbau aller zur technischen Hilfeleistung notwendigen Geräte, Sicherstellung gegen Brandgefahr, sichern der A- und B-Säule, beidseitig, mit Unterbaumaterial und Unterlegkeilen und schlussendlich die Befreiung der eingeklemmten Person mit Schere und Spreizer, das alles musste in weniger als vier Minuten professionell von der Mannschaft abgearbeitet werden.

Das alles wurde von allen vier Gruppen an diesem ersten Sommersamstag im Jahr mit Bravour gemeistert.



Foto: Benedikt Hofmann



## Freiwillige Feuerwehr Heßdorf

### Einladung zum Grillfest

**Grillfest 2024**  
der Freiwilligen Feuerwehr Heßdorf

Wir wollen gemeinsam mit euch unser diesjähriges Grillfest feiern!

Hierzu laden wir euch alle am  
**Samstag, den 08.06.2024 ab 18 Uhr**  
zu uns in das Feuerwehrgerätehaus Heßdorf ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Bei G'wedelten und Ge grillten Köstlichkeiten möchten wir mit euch den Abend verbringen.  
Für die musikalische Unterhaltung am Abend sorgt Jürgen Weber.  
Unsere kleinen Gäste können sich auf Spiel und Spaß freuen.

## Heßdorfer Helfernetz



### Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für alle Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite. Wir helfen allen Menschen, die

Unterstützung benötigen - egal ob alt oder jung.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie z. B.

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
  - eine Fahrt zum Arzt oder einer Behörde benötigen,
  - Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.
- Die Hilfe kostet prinzipiell nichts - bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 30 Cent pro km.

Rufen Sie bei einer unserer **Kontaktpersonen** an:

Fr. Deißberger 09135 8453

Hr. Dietzel 09135 799822

Fr. Peinkofer 09135 3338

Hr. Sekatzek 0157 78959062

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Helfernetz Heßdorf

Das Ahrtal erwacht ...  
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

## Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



## Heßdorfer Singkreis



### Einladung zur Sommerserenade

Das Meer brandet an grüne Hügel, der Duft von Thymian liegt in der Luft.

Der Blick schweift mit Wehmut in die Ferne, Sehnsucht erfasst die Menschen.

Am **15.06.2024 um 19:00 Uhr** können Sie es in der Aula der Grundschule Hannberg nachempfinden. Der Heßdorfer Singkreis lädt zu seiner **Sommerserenade** ein.

Am Gesang interessierte Mitbürger sind jederzeit bei den Proben im Musikraum der Grundschule Hannberg willkommen. Die Proben finden jeden Dienstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr außerhalb der Schulferien statt.

Die Vorstandschaft

info@hessdorfersingkreis.de

www.hessdorfersingkreis.de

Foto: VG Heßdorf/Brehme

## Kunst & Kultur in der Pfarrei Hannberg

### Kultur in der Kirchenburg am 5. Juli 2024

Am Freitag, den 5. Juli 2024 veranstalten wir zum 8. Mal die Benefizveranstaltung „Kultur in der Kirchenburg“. Dieses Jahr wird es ein Festival von „**Musikkapellen und Chöre aus ERH**“ geben. Dabei kooperieren wir erstmals mit dem Norbayerischen Musikbund, dem Musikrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie dem Fränkischen Sängerbund.

Aktuelle Zusagen sind:

#### Musikkapellen:

- Büchenbacher Musikverein
- Junge Gremsdorfer Blaskapelle
- Vier-Schlösser-Orchester Heroldsberg
- Eckentaler Holz & Blech
- Jugendkapelle Großenseebach

#### Chöre:

- SING A-MOLL Röttenbach
- Cäcilia Chor Großenseebach
- Liederkranz Höchstadt
- Heßdorfer Singkreis

Weitere Informationen zum Programmablauf werden in den kommenden Wochen auf der Homepage einsehbar sein: [www.kultur-in-der-kirchenburg.de](http://www.kultur-in-der-kirchenburg.de). Der Eintritt ist, vor Ort werden wir Spenden sammeln, die einen sozial-karitativen Projekt oder Menschen in Not zu Gute kommen werden.



## Musikverein Hannberg

### Lust auf Gitarren- oder Geigenunterricht?

Der Musikverein bietet derzeit ein reichhaltiges Instrumentenangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Einen Überblick erhalten Sie über unsere Homepage [www.musikverein-hannberg.de](http://www.musikverein-hannberg.de)

Heute möchten wir zwei Angebote näher beleuchten:

#### Gitarrenunterricht mit Moritz

Möchtest Du Akkustikgitarre spielen lernen? Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, bei uns bist du genau richtig. Unser Gitarrenlehrer Moritz ist ein junger, kreativer Gitarrenspieler und kann mit seiner Gitarre sowohl klassische als auch rockige Songs spielen. Er bietet seinen Unterricht jeweils am Freitag Nachmittag sowie bei entsprechender Nachfrage an alternativen Tagen an.

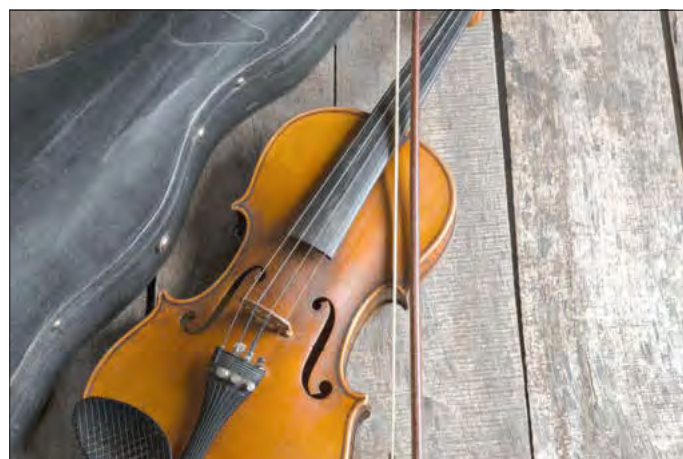
Zur Info: Unser Gitarrenlehrer Richard ist aktuell ausgelastet.

#### Geigenunterricht mit Anna

Wir starten in Kürze einen Geigenunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unserer neuen Geigenlehrerin Anna. Sie ist in unserer Gegend seit vielen Jahren bekannt durch ihre Auftritte bei Konzerten, Hochzeiten und Events. Anna ist junge Mutter und seit kurzen in unserer Gemeinde wohnhaft.

Du bist neugierig bekommen und möchtest eine Schnupperstunde vereinbaren? Dann melde dich doch unverbindlich bei uns über die E-mail-Adresse [vorstand@musikverein-hannberg.de](mailto:vorstand@musikverein-hannberg.de).

Ihr Vorstand des Musikverein Hannberg



Freepic

## Seniorenbeirat Heßdorf

### Muttertagskaffee und Seniorenfrühstücke

Wir laden Sie für den **14. Mai um 14.00 Uhr** recht herzlich zum Muttertagskaffee ein. Treffpunkt ist wie immer das Sportheim Niederlindach und sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, rufen Sie mich an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wollen mit Ihnen einen schönen Nachmittag verbringen.

Die im Jahresplan angegebenen Frühstückstermine entfallen ab sofort, da wir nicht mehr genügend Helferinnen haben, die es ausrichten. Da keine jungen „Seniorinnen und Senioren“ nachkommen, müssen wir Sie auf die Zeit vertrösten, bis jemand feststellt, „da war doch mal was...?“

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Christine Hartmann

Telefon: 09135/7360016



### Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

#### SKV-Veranstaltungen

Die nächsten SKV-TREFF:

**10. und 24. Mai und 7. Juni** jeweils ab 19:00 im Gasthaus Baumüller in Hannberg!



### Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Niederlindach & Umgebung

#### Vereinsnachrichten

Der SKV möchte alle Eingeladenen nochmals an die Rückmeldung der Teilnahmebestätigung für das Festkommers am 22.06.2024 erinnern.

Auch wer nicht kommen will oder kann, bitte Bescheid sagen. Abgabe der Einladungen ist der 10. Mai.

Die Soldatenkameradschaft trauert um ihren Kameraden Peter Grün, der im März diesen Jahres leider verstorben ist. Unser Beileid gehört seiner Familie.

Der Vorstand



### Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

#### Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder, gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

##### Frühschoppen am Berg 19.05.

Auch dieses Jahr treffen wir uns wieder zum Sonntagsfrühschoppen am „Berch“ in Erlangen. Treffpunkt ist um 10:00 in Erlangen.

#### Fahrradtour 06.-09.06

Die diesjährige Fahrradtour führt unsere Radler-Fraktion nach Sachsen-Anhalt in Gegend um Nebra.

#### Ballonmeeting 21.06.

Unser diesjähriges Ballonmeeting findet am Freitag, den 21.06. statt. Für den Aufbau treffen wir uns am Mittwoch (19.06.) und Donnerstag (20.06.) jeweils um 18:00 am Gasthof Baumüller.

Am Freitag dann um 9:00 direkt auf dem Festgelände. Der Abbau beginnt am Samstag (22.6.) um 9:00 Uhr. Bitte die Termine schon einmal vormerken. Es werden alle verfügbaren Kräfte benötigt. Wer nicht kann, möge das bitte rechtzeitig dem Vorstand mitteilen.

#### Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 22. Mai sowie am 05. Juni statt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr am Vereinshaus.

#### Sonstiges

Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden wie immer zeitnah über die vereinsinternen Kanäle verteilt.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.nimmermueden.de](http://www.nimmermueden.de)

Die Vorstandschaft



### Spielvereinigung Heßdorf

#### Vereinsnachrichten

##### Fußball

##### 1. Mannschaft (Kreisliga)

12.05.2024 15.00 Uhr	<b>SpVgg Heßdorf</b>	SV Tennenlohe
20.05.2024 16.00	DJK Hallerndorf	<b>SpVgg Heßdorf</b>
26.05.2024 15.00 Uhr	<b>SpVgg Heßdorf</b>	SpVgg Zeckern
02.06.2024 15.00 Uhr	Hammerbacher SV	<b>SpVgg Heßdorf</b>
09.06.2024 15.00 Uhr	<b>SpVgg Heßdorf</b>	TSV Ebermannstadt

##### 2. Mannschaft (A-Klasse)

12.05.2024	<b>SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 2</b>	Spielfrei
20.05.2024	<b>SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 2</b>	Spielfrei
26.05.2024 13.00 Uhr	<b>SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 2</b>	TSV 1891 Frauenaarach 2
02.06.2024 12.45 Uhr	Hammerbacher SV 2	<b>SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 2</b>
09.06.2024 13.00	<b>SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 2</b>	SV Hertha Aisch 2

##### Alte Herren (AH)

07.06.2024 18.30 Uhr	TSV Röttenbach AH	<b>SpVgg Heßdorf AH</b>
14.06.2023 19.00 Uhr	<b>SpVgg Heßdorf AH</b>	TSV Hemhofen AH

**Gymnastikabteilung**



**Hip-Hop Tanzkurse für Kinder**  
 Mittwoch 16:45 – 17:45 Uhr (ab 6 Jahre)  
 Freitag 16:30 – 17:30 Uhr (ab 9 Jahre)  
**Bei Interesse an Ina Werthan wenden.**

**Kurse**

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:15 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen <sup>1</sup>
	15:30 – 17:00 Uhr	Kinderturnen <sup>2</sup>
	18:00 – 19:00 Uhr	<b>Warteliste</b> Fitness – Gymnastik <sup>2</sup>
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba <sup>2</sup>
Dienstag	15:30 – 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren <sup>2</sup>
	19:00 – 20:30 Uhr 07.05.2024 14.05.2024	Gaudi Sport <sup>2</sup>
Mittwoch	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi <sup>3</sup>
	<b>NEU</b> 16:00 – 16:45 Uhr	Kindertanzen <sup>4</sup>
	17:45 – 18:45 Uhr	<b>Warteliste</b> Wirbelsäulengymnastik <sup>2</sup>
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga <sup>4</sup>
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga <sup>4</sup>
<b>NEU</b> Donnerstag	<b>19:00 – 20:00 Uhr</b>	<b>Bodyworkout<sup>2</sup></b> maxxF <sup>2</sup>
Freitag	18:30 – 19:30 Uhr	Kindertanzen <sup>4</sup>
	<b>NEU</b> 15:30 – 16:15 Uhr	<b>Warteliste</b> Kindertanzen <sup>4</sup>
	15:45 – 16:35 Uhr	Dance Kids <sup>2</sup>
	16:45 – 17:45 Uhr	<b>Warteliste</b> Dance Teens <sup>2</sup>



Treffpunkte: <sup>1</sup>Sporthalle Seebachgrund / <sup>2</sup>Schulturnhalle Hannberg<sup>3</sup>SportheimHeßdorf/<sup>4</sup>Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für Dance Kids & Teens und Kindertanzen ist Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter [www.spvgghessdorf.de](http://www.spvgghessdorf.de) finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

**Private Kleinanzeigen**  
 Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche Wald, Wiese oder Fläche** zum Aufforsten zum Kauf. Lage, Zustand und Größe egal, bitte alles anbieten! 09545/2989547

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

## Wolfgang Bernhardt

\* 6.3.1931 † 20.4.2024



### In lieber Erinnerung:

Deine Elisabeth  
Deine Kinder Horst,  
Heidi, Siegfried und Elke  
mit ihren Familien

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, den 16.5.2024 um 13.00 Uhr im Bestattungshaus Baumüller, Ahornweg 59, 91058 Erlangen-Bruck statt. Kondolenzbuch liegt auf.

## Ihr Heizöl- und Diesellieferant



Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel.

**Josef Haselmann GmbH**  
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf  
Tel. 09135-2772



## Danke

sagen – mit einer  
Anzeige in Ihrem  
Mitteilungsblatt

## Statt Karten - Familienanzeigen



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Tel. 09131-57027



**WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR  
TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.**

*Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und  
dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.*

*Ihre Familie Baumüller und Team*

**Ahornweg 59, 91058 Erlangen,  
[www.bestattungshaus-baumuller.de](http://www.bestattungshaus-baumuller.de)**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Claudia Kern**

Mobil: 0177 9159847

[c.kern@wittich-forchheim.de](mailto:c.kern@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufsdienst

**Susanne Emmert-Deuerlein**

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

[s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de](mailto:s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Goldankauf**  
Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen  
sofortige Barauszahlung  
**Zahngold  
& Altgold**

An- und Verkauf  
**GOLD WAAGE**  
von Gold & Silber  
Claudia Wiesher

☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt - Rathausplatz 5

## Zuverlässige Putzfrau

für Seniorenhaushalt,  
1-2 x 4 Stunden im Monat gesucht.  
Tel. 09135/8747



**HONIG AUS EIGENER IMKEREI!**  
**NEU! Honig jetzt auch aus der Honigbox!**  
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)  
Die Box ist die ganze Woche geöffnet!  
Theodor Müller  
Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach  
Tel. 09135 - 3315 · 0170 - 7023431

**Fischladen Popp**

Jetzt wieder bis September:  
Backfisch mit Kartoffelsalat  
Bitte vorbestellen - DANKE

**Betriebsurlaub vom 13.05.2024 – 19.05.2024.  
Ab 24.05.2024 sind wir wieder für Sie da.**

Grillfisch (Forelle, Saibling, Makrele), auf Wunsch auch grillfertig gewürzt

**Öffnungszeiten:** Freitag von 8.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr

Hannberger Weg 11, 91091 Großenseebach  
Tel.: 09135 7277603, [www.fischzucht-popp.de](http://www.fischzucht-popp.de)

**ML**  
FAHRZEUGTECHNIK

**KFZ-MEISTERBETRIEB**

**Inh. Marc Lattacher**  
Hannberger Weg 19  
91091 Großenseebach

**Tel.: 09135 - 72 79 500**  
[info@ml-fahrzeugtechnik.de](mailto:info@ml-fahrzeugtechnik.de)  
[www.ml-fahrzeugtechnik.de](http://www.ml-fahrzeugtechnik.de)

Meisterbetrieb  
**MD Glaserei**  
Dieter Müller

**91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12**

- \* Reparaturen aller Art
- \* Bleiverglasungen
- \* Flachglas
- \* und vieles mehr
- \* Spiegel
- \* Ganzglasanlagen
- \* Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr  
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

**VORWERK**

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

**IHR KUNDENBERATER VOR ORT**

**Manfred Süß**  
Mobil: 0172 - 452 45 11  
E-Mail: [manfred.suess@kobold-kundenberater.de](mailto:manfred.suess@kobold-kundenberater.de)

**BRÄUT melodie**  
by Sabine Ludwig

**FRÜHLINGS SALE**

**TRAUMKLEIDER IN WEISENDORF**  
Gewerbegebiet Ost 13

[www.brautmelodie.de](http://www.brautmelodie.de) f i



**SonnenPV** GmbH  
Die Kraft der Sonne nutzen...

Mit Energie in die Zukunft

[www.sonnen-pv.de](http://www.sonnen-pv.de)  
Großenseebach Tel: 73 57 775

**JOBS**  
IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

### Unterstützung Platzwart gesucht

Wir suchen dringend ab sofort eine Unterstützung für unseren derzeitigen Platzwart. Wenn du Freude an Arbeiten an der frischen Luft und etwas handwerkliches Geschick hast, dann melde dich gerne bei der Vorstandschaft der SpVgg Heßdorf.



1. Vorstand  
Klaus Nagel  
0172/8331768

Metzgerei & Partyservice



**Schorr**

Großenseebach

Werner Schorr · Telefon 09135/8951  
Hauptstraße 40 · 91091 Großenseebach  
[www.metzgerei-partyservice-schorr.de](http://www.metzgerei-partyservice-schorr.de)

**Wir machen Betriebsurlaub  
Vom 19.05. bis einschl. 04.06.2024.**

**Ab 05.06.2024  
sind wir wieder für Sie da.**

### Rollo defekt?

Rollo Reparatur  
Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb  
Vorbaurollladen  
Markisen/Markisentuch erneuern  
**Lichtschachtabdeckungen**  
Montagearbeiten  
---- **Neher Fliegengitter** ----



**Martin Willert SST** – Ringstraße 2  
91093 Heßdorf/Niederlindach  
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836  
Email: [info@sst-willert.de](mailto:info@sst-willert.de)



**Manfred BAUMÜLLER**  
KFZ-Meisterbetrieb

Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: [service@auto-baumuell.de](mailto:service@auto-baumuell.de)  
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

KFZ-Werkstatt für  
PKW und Transporter

#### Unsere Leistungen:

HU/AU 2x wöchentlich – Klimaanlage-Instandsetzung  
Inspektionen – Reparaturen aller Marken  
Unfall-Instandsetzung – Miet- und Ersatzwagen  
Reifenservice – Reifen-Einlagerung  
Neu-/Gebrauchtwagen – Wir suchen IHR Wunschauto  
über 30 Jahre VW- und Audi-Erfahrung  
[www.auto-baumuell.de](http://www.auto-baumuell.de)

**Malermeister  
Bauenschmidt**  
*Ihr Partner seit 1972*

Fassadenanstriche aller Art  
Diverse Oberputze  
Gewebespackelung  
Beschichtungen zur Rissüberbrückung



Maler- und Tapezierarbeiten  
Boden- und Dachbeschichtungen  
Treppenhausrenovierungen  
Dekorative Anstriche  
Spachteltechniken  
Betonspachteltechniken  
Lackierarbeiten

**L. Bauenschmidt** GmbH  
Neue Straße 45 - 91091 Großenseebach  
0177 - 74 54 602  
[www.l-bauenschmidt-gmbh.de](http://www.l-bauenschmidt-gmbh.de)

91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15

TELEFON  
09104 575  
TELEFAX  
09104 655

[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)  
[speer-info@t-online.de](mailto:speer-info@t-online.de)

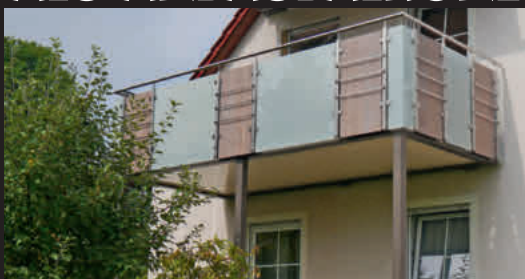
Fordern Sie  
unsere Prospekt an  
oder besuchen Sie  
unsere Ausstellung.  
Wir beraten Sie  
gerne.

**SPEER**

METALLBAUELEMENTE

**ALU-ANBAUBALKONE**

■ BALKONGELÄNDER  
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN  
■ TERRASSENDÄCHER  
■ CARPORTS ■ MARKISEN  
■ ZÄUNE UND TORE  
■ WINTERGÄRTEN  
■ GLASHÄUSER



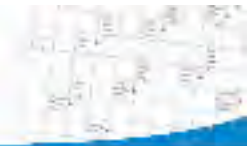
	5		6	1		2	9	8
			5				6	
			2					4
6						5		7
2		9	3	5	8	6		1
8		5						2
4						9		
	2					5		
5	9	8		3	2			1

3	5	4	6	1	7	2	9	8
7	8	2	5	9	4	1	6	3
9	6	1	2	8	3	7	5	4
6	4	3	9	2	1	5	8	7
2	7	9	3	5	8	6	4	1
8	1	5	4	7	6	9	3	2
4	3	7	1	6	9	2	5	
1	2	6	8	4	5	3	7	9
5	9	8						

abge- sondert, extra	päpst- licher Gericht- hof	be- stimmter Artikel (3. Fall)	Kosaken- führer	persön- liches Fühwort (4. Fall)		weib- liches Leakter	Epos von Homer	Gefühle des Räters	Vollab- teilung im alten Sparte	Schul- noten- urkunde	portisch Unwahr- heit
Strecke vom Süd- zum Nordpol				orienta- liche Rohr- föfle			Fuß- boden- belag				
Dichter				Ausle- gung, Deutung		Schmet- terlings- larve	ein Parbiton	Sub- trak- tion			Unter- sagung
Comie- figur		Märchen- figur		Getränk (Kk.)				Gebirgs- bahn	Vorname der Maysel †		chem. Zeichen Germa- nium
antike Metro- pole	Gestalt der Nibe- lungen- sage					Abend- gesell- schaft	West- sub- paar				
				chines- sches Haus- boot	Parzei- schrank			euro- sicher Staaten- bund			Fernseh- wende- raum
sonder- bar	Heiligen- bild der Ost- kirche	Leber- sekret	ge- körntes Stärke- mehl				ja (japan.)		bayrisch: ver- dammt!		auf diese Weise
							deutsch- frenz. TV- Sender	Autor von 'Jvan- hoar'			
Männer- name		gesun- gema kath. Messe		org- ni- sches Artikel			Roh- stoff- förde- rung			Kose- wort für Groß- vater	nieder- ländisch eins
			chines- sches Politiker (Jintao)	latei- nisch: Erde				Ton- bezeich- nung	feier- liches Gedicht		
ein Platt- fisch		Hack- fleisch- gericht (franz.)					Heil- behan- lung				
						außer- gewöhn- liches Ereignis					

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel 1. Stufe



## Mit Schwarmwissen sicherer unterwegs

(djd-k). Blitzeis, plötzlicher Starkregen oder Falschfahrer können zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen. Die Person am Steuer kann erst reagieren, wenn sie die Gefahr wahrnimmt – das kann bereits zu spät sein. Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr können in Zukunft vernetzte Kartenservices sorgen: „Dazu werden laufend Daten aus vernetzten Fahrzeugen sowie Wetterinfor-

mationen in Echtzeit erfasst und verarbeitet“, berichtet Bosch-Expertin Dr. Minea Schwenk. Ob Aquaplaning, Straßenglätte, schlechte Sicht oder entgegenkommende Falschfahrer: Die vernetzten Kartenservices etwa von Bosch warnen mit ihrem Schwarmwissen rechtzeitig, sodass man die Fahrweise anpassen und Schlimmeres verhindern kann.

## Keine Angst vor den neuen Holzofen-Grenzwerten

(djd-k). Laut Bundesimmissionschutzverordnung, kurz BImSchV, gelten ab 2024 verschärfte Grenzwerte für Holzheizungen. Doch Öfen, die nach 2010 angeschafft wurden, entsprechen den strengen neuen Vorschriften, die meisten älteren Modelle lassen sich mit Filtern nachrüsten. Es lohnt sich also weiterhin, auf die günstige und gemütliche Holzheizung zu setzen. Finanziell besonders interessant ist dies,

wenn man selbst Holz macht. Wo dies möglich ist, wissen regionale Förster und Forstämter. Zur Arbeitserleichterung lohnt es sich, neben der Kettensäge ein paar zusätzliche Arbeitshilfen anzuschaffen. Sehr praktisch sind transportable Sägeböcke wie der Ecocut von Logsafe oder ein Markierungswerkzeug für die Schnittlängen. Unter [www.logsafe.de](http://www.logsafe.de) gibt es dazu mehr Infos und Arbeitshinweise.

# EM-PLANER

## MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

**1.000 Taschenspiellpläne nur 0,13 € / Stück**

**Inklusive Druck, Versand und MwSt.**

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

**LW-FLYERDRUCK.DE**

**Bleiben Sie am Ball mit unseren Spiellplänen!**

- Bereits ab 25 Stück erhältlich
- Tipps und Ergebnisse zum Eintragen
- Layout in Blau oder Wunschfarbe
- Mit Logo und Werbung bedruckbar
- EM-Pocketplaner für jede Hosentasche
- Wandplaner in den Formaten A1, A2 und A3

**Kontaktieren Sie uns:**

- ☎ 09191 72 32 88
- 🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)
- ✉ [info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)
- 📍 Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim

**17.05. bis 20.05.2024**

**Freitag, 17.05.**  
Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit

Einlass ab 19 Uhr  
Beginn ab 20 Uhr

**Samstag, 18.05.**  
**Vormittag – Nachmittag:** Kreisjugendleistungsmarsch  
**Abend:** Live-Auftritt der Troglauer

Einlass ab 19 Uhr  
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen:

INFOS & TICKETS

# Fuerteventura-Traumreise 2025

p. P. ab

## 999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:**  
LW25

**mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen**

**\* ALL-INCLUSIVE \***

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

**Konzert**

»Nacht des Deutschen Schlagers«

**Live-Show**

»Abenteuer Weltumrundung«

**»Nacht des Deutschen Schlagers«**

*Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!*

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

**Buchungsmöglichkeiten:**

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.

26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.

28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

**Weitere Infos unter:**  
[www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)

**E-Mail:** [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)  
**Veranstalter:** Prime Promotion GmbH

**Jetzt buchen unter:** (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
**Tel.: 0214-7348 9548**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1963 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

LINUS WITTICH Medien hat seit 01. Januar 2018, in Erweiterung des Angebotes, die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

**Rufen Sie uns an!**

Tel. 06643 9627-383

[buch@wittich.de](mailto:buch@wittich.de) | [www.geigerverlag.de](http://www.geigerverlag.de)

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

**WILDAHN IN DER HEIMAT**

**LEBENSREISE präsentiert**

# Treffpunkt Deutschland

Reiseführer, Reisemagazine, Freizeittipps.

200. Ausgabe und Ausgabe online kostenlos!



**Traumurlaub der kurzen Wege** – so könnte man die Ferienregion Landsberg Ammersee und Lech mit einem Satz charakterisieren. Die Stadt Landsberg am Lech mit ihrem mittelalterlichen Stadtkern, die vielen schneckenförmigen in einzigartiger Naturlandschaft und der pittoresken Ammersee-Blatt, Land, Fluss und See liegen in der Region Ammersee-Lech nah beieinander und ermöglichen einen vielfältigen Urlaub mit Sport und Outdoor-Aktivitäten, Kultur und Geschichte sowie natürlich Erholung und Genuss. Ein bisschen Oberbayern, ein bisschen Schwaben und ganz viel Lech sein: Im Süden des Alpenvorland, im Westen der Flugregion Ostbayern, im Norden Augsburg und im Osten der klimatisch angenehmen Ammersee, der Östlichen ganz dem Landkreis Landsberg zugehört.

© Tourismverbands AmmerseeLech e.V.



**Landsberg a. Lech**  
Altecktyllis im Lechrauch. Die Wehndhlschdt. Die romanische Stadt. Stadt zwischen Tradition und Moderne. Stn-nigste Stadt Deutschlands.  
**Treffpunkt Deutschland** 4/2018



**Ammersee**  
Der Ammersee bietet als Bayerns drittgrößter See mit einer Fläche von 47 Quadratkilometern jede Menge Abwechslung an wassersportlicher Aktivität – schwimmen, segeln, rudern, surfen oder Dampfer fahren.



**Steinzeitdorf Pestenacker**  
Unter dem Motto „Steinzeit zum Mitmachen“ bietet das Freilichtmuseum eine Vielzahl von Workshops für Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters.  
Hauptstr. 100, Weß-Pestenacker



**Utting**  
Utting am Ammersee mit seinen Ortballeen Holzhausen und Acheselchweg ist ein anerkanntes, idyllischer Luftkurort am Westufer des Ammersees.  
**Treffpunkt Deutschland** 4/2018



**Dießen**  
Der historische Markt Dießen bildet mit seinen Ortballeen Dießenhofen, Dießenseehang, Flössenau und Obermühlhausen die größte Gemeinde am Westufer des Ammersees.  
**Treffpunkt Deutschland** 4/2018

**Burgruine Hattenberg**  
Die Anlage mit Mauernresten aus den verschiedenen Bauphasen ab dem 13. Jahrhundert und der Ruine der ehemaligen Schlosskapelle ist das ganze Jahr über frei zugänglich. Hattenberg 2, Schaufing



Sie wollen gesundheitsbewusst und klimafreundlich die Gegend erkunden? Dann radeln oder wandern Sie doch durch unseren schönen Landkreis! Es erwarten Sie insgesamt 550 gut beschilderte Radlkonzepte für gemütliche Freizeitradler oder auch anspruchsvolle Rennradler genauso wie für ambitionierte Mountainbiker. Darüber hinaus gibt es weitere 17 interessante Radkonzepte, die zwischen 21 und 122 Kilometern Länge variieren. Auch interessant sind die überregionalen Radwege, die durch unseren Landkreis führen, wie beispielsweise der Ammer-Isar-Radweg (von Obermerzhausen nach Mitterberg), die Via Claudia (von Donaustauf nach Altmühl bei Venzburg) oder der Radweg entlang der Romanischen Straße (von Witzling nach Füssen).  
**Treffpunkt Deutschland** 4/2018



**Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Landsberg online entdecken!**  
[www.treffpunktdeutschland.de/ammersee-lech](http://www.treffpunktdeutschland.de/ammersee-lech)

**Leckerer vom Grill  
Kaffee & Kuchen  
WOLF Infomobil  
Kinderprogramm**

## **WIR FEIERN 10 JAHRE STRAMPFER HEIZUNGSBAU GMBH!**

ANLÄSSLICH UNSERES 10-JÄHRIGEN FIRMENJUBILÄUMS  
DER STRAMPFER HEIZUNGSBAU GMBH  
LADEN WIR SIE ZUM TAG DER OFFENEN TÜR EIN!

**am Sonntag, 16. Juni 2024  
von 11 - 17 Uhr**

**Hannberger Weg 15  
91091 Großenseebach**

**Zu diesem besonderen Anlass kommt das WOLF Infomobil zu uns  
und steht für eine Beratung zur Verfügung.  
WOLF bietet nachhaltige Wärmepumpen,  
Hybridlösungen und hocheffiziente Lüftungssysteme.**

**Haben Sie Fragen zum neuen Heizungsgesetz?  
Auch diese werden wir Ihnen beantworten!**



**STRAMPFER**  
Bäder · Heizung · Elektro

**UNSERE NACHBARN ÖFFNEN AUCH IHRE  
PFORTEN UND FREUEN SICH AUF SIE!**



**WOLF**

# Das WOLF Infomobil kommt!

Erleben Sie Neuheiten rund um die Heiztechnik.

WOLF ist Ihr kompetenter Partner für das perfekte Raumklima. Egal ob Sie sich für Wärmepumpen, Gas, Solar oder eine Wohnraumlüftung entscheiden. Informieren Sie sich jetzt und machen Sie den nächsten Schritt!

Wann?

**Am Sonntag, 16.06.2024**

Wo?

**Strampfer Heizungsbau GmbH  
Hannberger Weg 15  
91091 Grobenseebach**



Wohnraumlüftung CWL-2



Luft/Wasser-Wärmepumpe CHA-Monoblock

Solarkollektor

**Auch für's leibliche Wohl ist gesorgt!**

**Auf Ihr Kommen freut sich das Team**

**der Firma Strampfer Heizungsbau GmbH**

**Der Abdichtungsspezialist**  
 bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.**

**WTA**  
Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.

**SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFÄHRUNG**

**bautenschutz katz GmbH**  
 Tel. (09122) 79 88-0  
 Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de

**DHBV**  
Deutscher Handwerksverband

**WANNE ZUR DUSCHE in 24 Stunden**

Zum Festpreis - mit bis zu 4000 € Zuschuss durch die Pflegekasse.

**Kostenfreie Infos unter:**  
 ☎ 09127 - 905 54 31  
 www.badelix.de

**BADELIX**

Nah am Menschen der Tradition verbunden

**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken**

**Zenk GmbH**

**GRABMALE**  
 BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

[www.steinmetz-zenk.de](http://www.steinmetz-zenk.de), Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

**OPAS SEELE BLEIBT**

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von **Manuela Lewentz**.  
**JETZT IM HANDEL!**

Erhältlich online bei **rz-forum.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.  
**14,90 Euro** · ISBN 978-3-925180-46-0  
 Auch als E-Book erschienen

[manuela-lewentz.de](http://manuela-lewentz.de)

**Mitmachen und gewinnen:**  
 Unter allen Einsendungen an [kontakt@rz-forum.de](mailto:kontakt@rz-forum.de) bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

**Leserstimmen**

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend